

KERAMISCHER

VII/Nr. 3 BERLIN
16. Januar
1932

Bezugpreis 1,20 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:
Edwin Nenninger. Verlag: Hermann Grunzel, beide
Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm
56 46 und 56 47. Druck: A. Janiszowski GmbH, Berlin

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Stellt Wirtschaftskrieg ein!

Es kracht im kapitalistischen Wirtschaftsgebäude bedenklich. Weitere Unternehmen werden erschüttert und brechen zusammen, Betriebe werden stillgelegt und Arbeiter entlassen. Die Katastrophe vom verflochtenen Jahre setzt sich fort. Not, Hunger und Elend steigen, und schwerer lastet der Krisendruck. Die Schwierigkeiten der Staaten wachsen an. Am deutlichsten kann man die Anhäufung der kapitalistischen Heimsuchung an den ständig steigenden Arbeitslosenziffern ablesen. Mehr als ein Drittel der Arbeitenden in fast allen Ländern sind bereits ohne Lohn und Brot, und bei den noch Beschäftigten schrumpfen die Arbeitsmöglichkeiten und damit Einkommen und Konsumkraft immer mehr zusammen. Dabei steigen die Vorräte bei der Rohstoffgewinnung, bei der Fertigwarenherstellung, in den Lagern des Handels stets weiter an, und es muß auch fernerhin Weizen verbrannt, Kaffee ins Meer geschüttet, Vieh zu Spottpreisen gezüchtet werden.

Der grenzenlose Widerstand des kapitalistischen System spiegelt sich in aller Drastik wider. Anstatt Gesundheits- und Besserungszeichen sieht man Verschlechterungsmerkmale. Fast jeder Staat leidet unter der Störung der Weltwirtschaft, aber keiner trägt zur Beseitigung der offensichtlichen Erschwernisse bei. Im Gegenteil. Fast alle staatlich ergriffenen Maßnahmen erschweren den Welthandel und stören das Wirtschaftsgetriebe.

Mit England gaben vierundzwanzig Staaten in verschiedenen Weltteilen ihre Golddeckung auf, flüchteten sich in die Inflation, und andere werden noch folgen. Damit wurde gewaltsam eine Störung im Geldverkehr herbeigeführt, das Kreditwesen in noch größere Unordnung gebracht und ein vernichtender Zollkampf entfacht.

Der Zollkampf, der in einer beträchtlichen Anzahl Staaten entbrannt ist, der angeblich eine Rettung der einheimischen wirtschaftlichen Erzeugung sein soll, gleicht einem gegenseitigen wirtschaftlichen Abschachten, vor allem für die Länder Europas. Dieser Erdteil leidet so schon unter seiner vielgestaltigen politischen Benennung und wirtschaftlich unter seinen vielen Einschränkungen. Dringend wäre eine Beseitigung von hemmenden Grenzspfählen notwendig, aber alle Vernunft wird über den Haufen gestoßen und die Zollmauern werden noch höher aufgerichtet. Die Staaten nennen so etwas Zoltschutz. Indem sie sich gegeneinander abschließen, hemmen sie den schon krankhaft stockenden Welthandel noch mehr, entziehen sie den Schiffen und Eisenbahnen die Fracht und ihren Völkern notwendige Waren.

Der Kampf begann damit, daß als Nationalparole ausgegeben wurde: Engländer, kauft englische Waren, Schweizer, kauft Schweizer Waren, Franzosen, kauft französische Waren, Dänen, kauft dänische Waren, Amerikaner, kauft amerikanische Waren, Italiener, kauft italienische Waren, Deutsche, kauft deutsche Waren usw. Die Patrioten, brav wie sie sind, befolgten auch die Parolen. Die Regierungen

führten „Schutz“zölle ein und erhöhten solche. Deshalb kam es soweit, daß die Völker nicht mehr über die Zollmauern hinwegsehen können, daß sie sich einbilden, nun sei ihnen geholfen, und daß überall der Welthandel noch mehr ins Stocken gerät und daß auch die europäischen Exportländer ihre Waren nicht mehr im früheren Umfange loswerden. Auf diese Weise bleiben die Polen auf ihren Schweinen, die Deutschen auf ihren Fertigfabrikaten, die Dänen auf ihrer Butter, die Engländer auf ihren Textilien, die Franzosen auf ihrem Wein, die Italiener auf ihren Südfrüchten, die Ungarn auf ihrem Getreide sitzen. Sie werden sie nicht los und müssen zu weiteren Maßnahmen greifen, die auch wieder andere Staaten zur Abwehr zwingen. Anstatt die Konjunktur anzuregen, wird sie damit weiter eingengt. Die Industrie braucht dann Subventionen, die Bauern zinsloses Kapital, die Banken Staatsunterstützung und die Arbeiter Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung. So treibt ein Staat den anderen zum Schaden aller, und keinem ist geholfen, die Weltkrise wird verschlimmert und kleinste Anfänge der Gesundung werden vernichtet.

Nebenbei werden auch von einzelnen Staaten die Waren ihrer Gegner boykottiert und auf diese Weise der Wirtschaftskrieg ausgefochten. Wohin man blickt, nur Bekämpfungsmaßnahmen werden überall durchgeführt. An Verständigung arbeitet kein Staatsmann.

Dem politischen Weltkrieg mit Mordwerkzeugen aller Art folgt nun der Weltwirtschaftskrieg mit fast genau den gleichen Begründungen wie: Das Vaterland ist in Gefahr. Dabei sind es wieder politische Ursachen, die die Wirtschaft nicht zur Gesundung kommen lassen. Es wird keine Weltpolitik getrieben, sondern engherzige Staatenpolitik. Einem Staate, dem z. B. wie Frankreich bei Beendigung

des Weltkrieges soviel Macht und Beherrschungsmittel zufielen, kommt mit der Macht auch der Beherrschungswille. Dadurch wird der Betätigungsdrang angeregt und in bestimmte Formen gekleidet. Die Macht wird ausgenutzt, und die Folge ist Kampf auf anderen Gebieten, kein Verzicht auf eine Macht- und Beherrschungsposition.

Im Stadium des Wirtschaftskrieges befindet sich besonders gegenwärtig Europa. Sicher schon vernünftige Staatsmänner die Fehlerquellen ihrer Länder, sicher haben sie die Einsicht nicht verloren, sicher haben sie auch den Willen zum ändern, aber es fehlt ihnen die Kraft, die Vernunft zum Siege zu führen und die Atmosphäre zu bereinigen. Politische und wirtschaftliche Verantwortliche sehen schon ein, daß z. B. die Reparationen zur Verschärfung der Weltwirtschaftskrise beitragen, auch in Frankreich selbst hat diese Einsicht Platz gegriffen, aber die Widerstände in den bestimmenden Kreisen Frankreichs sind noch so stark, daß man kaum die Beseitigung der Reparationszahlungen im Interesse aller Staaten von der Lausanner Konferenz erwarten kann. Dabei braucht nicht nur Deutschland eine Erleichterung, sondern eine ganz erhebliche Anzahl europäischer Staaten steht vor ähnlichen Schwierigkeiten wie Deutschland. Die Situation ist äußerst ernst. Deutschlands Zusammenbruch ging auch an anderen Ländern nicht spurlos vorüber. Das muß mit Nachdruck immer wieder betont werden und wird von vielen Staaten auch eingesehen, aber zur Hilfe rühren sich die Hände noch nirgends mit Eifer.

Wenn doch auf der Konferenz der Regierungen in Lausanne etwas herauskommen sollte, werden sich sofort weitere Verhandlungen wirtschaftlicher Art notwendig machen,

damit auch mit der weltwirtschaftlichen Bereinigung begonnen werden kann. Sie ist eine ebenso dringende Notwendigkeit, wie die politischen Verhandlungen. Durch sie müssen alle in den Weg gerollten Steine beseitigt und wieder die wirtschaftliche Betätigung der Völker angeregt werden.

Nicht Währungsstürze, nicht Abgehen von der Goldwährung, nicht Schutzzölle, nicht Einfuhrverbote können uns retten, sondern Streichung der Weltschulden, Beseitigung der Reparationen, Öffnung der Grenzen, Handelsabkommen, Völkerverständigung sind Hilfsmittel zur allgemeinen Befriedung der Welt, zur Gesundung der Weltwirtschaft und zum Überwinden der Krise.

In einigen Wochen werden wir wissen, ob eine Wende zum Guten oder eine Verschlimmerung eingetreten ist. Bis dahin heißt es sich gedulden, aber nicht müßig sein. Die Arbeiter müssen trotz allem ihre Organisationsmächte weiter stärken; denn von ihrer Kraft und ihrer Stärke hängt die Entscheidung im Innern ab.

Dafür werben und rüsten, ist weiter jeden Gewerkschafters Pflicht.

Notverordnung und Sozialversicherung

Die Vierte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 8. Dezember 1931 bringt neben anderen Verschlechterungen des Lebensniveaus der Arbeitnehmerschaft auch noch sehr empfindliche und vor allem ungerichtete Abstriche in der Sozialversicherung.

A. Krankenversicherung

Für die Krankenversicherung wird den Krankenkassen vorgeschrieben, die Mehrleistungen nicht mehr zu gewähren.

Sollen wieder Mehrleistungen gewährt werden, dann ist hierzu die Zustimmung des zuständigen Oberversicherungsamts erforderlich. Diese Zustimmung muß versagt werden, wenn der höchste Beitrag fünf vom Hundert des Grundlohnes übersteigt.

Die Ersatzkassen dürfen ebenfalls nur die Regelleistungen gewähren. Für die Familienhilfe dürfen sie von den Versicherungspflichtigen Zusatzbeiträge nicht mehr erheben.

Obwohl die Notverordnung den Versicherten durch einen ihrer Kapitel das Einkommen recht empfindlich schmälert, mutet sie ihnen in einem weiteren Abschnitt die Tragung der Lasten, die von den Krankenkassen bisher durch die Mehrleistungen übernommen wurden, zu. Laufende Leistungen werden hiervon allerdings nicht berührt. Eigenartige Logik und Gerechtigkeit.

B. Unfallversicherung

In der Unfallversicherung waren es schon seit jeher die kleinen Renten, die dem gesamten Unternehmertum als völlig überflüssig und entbehrlich erschienen. Man hat daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Beseitigung der Renten mindestens bis zu 30 Proz. der Vollrente verlangt.

Diesem Wunsche der Unternehmer ist die Brüning-Regierung durch die Vierte Notverordnung in weitestem Maße entgegengekommen.

Renten, die auf Grund einer Erwerbsminderung infolge Unfalls weniger als 20 v. H. der Vollrente betragen, werden künftig nicht mehr gewährt.

Bezieht der Verletzte jedoch auf Grund eines früheren Unfalls Verletztenrente oder Krankengeld, so wird die Rente solange gezahlt, als die Hundertsätze dieser Verletztenrenten zusammen die Zahl fünfundzwanzig erreichen. Erhält der Verletzte z. B. wegen des einen Unfalls eine Rente von 15 Proz. und wegen eines zweiten Unfalls eine solche von 10 Proz. der Vollrente, dann werden beide zusammengezählt und der Verletzte erhält in diesem Falle eine 25prozentige Rente weiter. Mindert sich jedoch z. B. die erste Rente von 15 auf 10 Proz., dann fällt die Rente insgesamt weg.

Ist die Rente weggefallen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung nur dann begründet, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge des Unfalls durch eine wesentliche Verschlimmerung für länger als drei Monate um mehr als 25 Proz. gemindert ist.

Hat der Verletzte zwei Jahre lang Rente von 20 v. H. der Vollrente bezogen, so fällt sie weg. Der zweijährige Bezug einer 20prozentigen Rente kommt auch dann noch in Frage, wenn

Wegen Verleumdung bestraft

Die Redakteure der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ in Frankfurt am Main haben mit Datum vom 20. April 1931 einen Artikel veröffentlicht, überschrieben „Generalalarm“.

In diesem Artikel wird Schutz der roten Betriebsräte gefordert. Es wird die Frage aufgeworfen, auf welcher Seite der Barrikaden die Sozialdemokratie steht und ferner darauf hingewiesen, daß der Fabrikarbeiterverbandsekretär im Aufsichtsrat der I. G.-Farben sitzt und dafür schweres Geld bezieht.

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Thiemig, und unser Gauleiter, Kollege Louis Bruns, in Frankfurt am Main, strengten Klage an. Obwohl in anderen gleich gelagerten Prozessen die Gerichte beide Kollegen als Kläger zuließen, hat sich das Amtsgericht Frankfurt am Main auf den Standpunkt gestellt, daß nur der Gauleiter Bruns als Kläger auftreten könne. Wegen Beleidigung dieses Kollegen hat das Gericht am 19. Dezember 1931 die Redakteure Maubach, Stuttgart, und Häusner, Frankfurt, gesamtverbindlich zu einer Geldstrafe von je 50.— RM verurteilt.

Zur Begründung wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Die von dem Angeklagten zu 2) aufgeführten Tatsachen, die von dem Privatkläger nicht bestritten worden sind, sind nicht geeignet, dem Wahrheitsbeweis zu dienen. Die Tatsache, daß der Sekretär die Aktien des Fabrikarbeiterverbandes in den Generalversammlungen der I. G.-Farben vertreten hat und vertritt, beweist dafür, daß er im Aufsichtsrat der I. G.-Farben sitzt und dort schweres Geld bezieht, nichts. Die Aktien in Höhe eines relativ geringen Betrages von 20.000.— RM sind nach der unzulässigen Darstellung der Privatkläger von dem Fabrikarbeiterverband lediglich deshalb erworben worden, um bei den Generalversammlungen der I. G.-Farben eine Vertretung des Verbandes und damit der Interessen der Arbeiter zu ermöglichen. Im übrigen lassen die beanstandeten Ausführungen in keiner Weise erkennen, daß lediglich gemeint sein sollte, die Ausbeutung bestehe im Dividendenbezug. Vielmehr ist der Artikel so gefaßt, daß jeder Leser den Eindruck gewinnen muß, der Fabrikarbeiterverbandsekretär beziehe schwere Gelder dafür, daß er im Aufsichtsrat der I. G.-Farben sitzt. Diese Behauptung ist nicht erweislich wahr. Sie ist geeignet, den Privatklä-

ger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Die Angeklagten waren deshalb als verantwortliche Redakteure (§ 20 Preßgesetz) wegen gemeinschaftlich begangener öffentlicher übler Nachrede, Vergehen strafbar nach §§ 185, 200 StGB. zu verurteilen. Bei der Bestimmung der Strafhöhe hat das Gericht strafschärfend berücksichtigt, daß an den Ausführungen kein wahres Wort ist und daß auch die Angeklagten sich mit Leichtigkeit von der Unrichtigkeit hätten überzeugen können. Andererseits wurde in Betracht gezogen, daß es sich offensichtlich um eine Entgleisung im politischen Kampf gehandelt hat.

Unter Würdigung aller Umstände konnte das Vergehen der Angeklagten durch die erkannten Geldstrafen von je 50.— RM, hilfsweise von je 10 Tagen Gefängnis, als ausreichend gesühnt gelten.“

Höchste Konkursziffer

Im Jahre 1931 wurden in Deutschland 13.599 Konkurse und 8.499 Vergleichsverfahren eingeleitet. In den Jahren 1929 und 1930 betrug die Konkursziffer 9846 bzw. 11.340 und die Ziffer der Vergleichsverfahren 4853 bzw. 7062. Die Zahl der Konkursfälle ist gegenüber 1930 um 20 v. H. und die der Vergleichsverfahren um den gleichen Satz gestiegen. Nimmt man allerdings das letzte halbe Jahr, so ist eine Verschlechterung um fast 50 v. H. zu verzeichnen. Das vierte Quartal schließt sogar mit einer Zunahme von 70 v. H. Wenn man diese geschäftlichen Zusammenbrüche richtig werten will, muß man daran denken, daß das Jahr 1931 das größte Krisenjahr seit Jahrzehnten war und ferner in Berücksichtigung ziehen, daß die deutsche Wirtschaft in all ihren Zweigen von Geschäftsunternehmungen übersetzt ist. Von diesem Blickfeld aus beurteilt man die Sache etwas anders. Dennoch ist der Zusammenbruch von 22.000 Geschäftsunternehmungen eine Angelegenheit, an der nicht spurlos vorübergegangen werden kann. Das Trümmerfeld von vernichteten Existenzen ist groß. Bei voller Würdigung dieser Tatsache möchten wir aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es unter den Arbeitern und Angestellten Millionen vernichtete Existenzen gibt. Davon spricht man allerdings weniger.

Gläubiger — Schuldner

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft nimmt in ihrem Halbjahresbericht wiederum ausführlich Stellung zur Weltwirtschaftslage im allgemeinen und der deutschen Wirtschaft im besonderen. Ueber die Kreditverbundenheit zwischen den Staaten lassen wir nachstehenden Auszug ohne Kommentar folgen:

„Der Krieg, der im vergangenen Jahre zwischen Gläubigern und Schuldnern aller Art und in allen Ländern ausgebrochen ist, macht eine Belebung des Warenaustausches unmöglich, die stets die Folge der Anpassung gewesen ist. Die Völker der Welt und innerhalb eines jeden Volkes die einzelnen Wirtschaftseinheiten stehen sich untätig gegenüber, lieber bereit auf einen beträchtlichen Teil ihres Bestandes zu verzichten, als sich die Hände zu reichen und die Produkte, die sie ohne Mühe mit Hilfe der vorhandenen Einrichtungen erzeugen können, miteinander auszutauschen. Da die Wirtschaft eines jeden Landes und der Wohlstand der Welt auf Arbeitsteilung und Ergänzung aufgebaut ist, gibt es nur eine Möglichkeit, Gläubigern wie Schuldnern zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Die mühtige Abkehr von der Politik „Retto sich, wer kann“, die Rückkehr zur Zusammenarbeit. Nur wenn neue Werte geschaffen werden, können sie übertragen werden.“

z. B. ein höher prozentige Rente infolge Hhebung der Erwerbsfähigkeit auf eine 20prozentige gemindert wird.

Ist die Rente weggefallen oder vor Ablauf von zwei Jahren entzogen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung ebenfalls nur begründet, solange die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge einer wesentlichen Verschlimmerung der Unfallfolgen für länger als drei Monate um mehr als 25 v. H. gemindert ist.

Wenn nach den allgemeinen Erfahrungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles die Erwartung gerechtfertigt ist, daß nur eine vorläufige Rente zu gewähren ist, dann kann die Genossenschaft den Verletzten nach Abschluß des Heilverfahrens durch eine Gesamtvergütung in Höhe des voraussichtlichen Rentenaufwandes abfinden.

Ist die Erwerbsfähigkeit eines als Arbeitnehmer versicherten Verletzten nach Ablauf des Zeitraumes, für den er abgefunden war, durch den seinerzeit erlittenen Unfall noch um mindestens 20 Proz. gemindert, so erhält er auf Antrag weitere Unfallrente.

Nach § 559 Abs. 2 erhielt der Verletzte, dessen Erwerbsunfähigkeit die dreizehnte Woche nicht überdauerte, vom ersten Tage seiner Erwerbsunfähigkeit an für deren Dauer aus der Unfallversicherung ein Krankengeld. Dieses Krankengeld erhält er nach der letzten Notverordnung erst vom vierten Tage an. Der Anspruch auf das Krankengeld ruht im übrigen, wenn und soweit der Verletzte Arbeitsentgelt erhält.

Wenn man bedenkt, daß die Berufsgenossenschaften in den Rentenverfahren der Unfallverletzten die erdenklichsten Anstrengungen machen, um die Rentennsprüche zur Ablehnung zu bringen oder zumindest ganz niedrige Renten zu erreichen, dann bedeuten gerade die Verschlechterungen in der Unfallversicherung eine unverantwortliche Beseitigung des in der Reichsverfassung verankerten Schutzes der Gesundheit und des Lebens der arbeitenden Menschen.

Der Arbeitnehmer muß nach der Notverordnung also im ureigensten Privatinteresse des Unternehmers ohne Schadenersatzanspruch seine Gesundheit schädigen und den Körper verstümmeln lassen. Es ist wahrlich eine sonderbare Auslegung des Artikels 157 der Reichsverfassung.

C. Gemeinsame Vorschriften.

In allen Zweigen der Sozialversicherung gelten folgende Beschränkungen:

Kinderzuschüsse und Waisenrenten, die bisher unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres bezogen werden konnten, werden jetzt nur noch bis zum fünfzehnten Lebensjahre gewährt.

Während bisher auch an Stiefkindern und Ekel Kinderzuschüsse und Waisenrenten gewährt wurden, scheiden sie nach der Verordnung völlig aus.

Eine invalide Ehefrau erhält Kinderzuschüsse zu ihrer Rente nur dann, wenn sie für die Kinder vorher den Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Erhalten beide Eltern Rente aus einem Versicherungszweige (z. B. Invalidenversicherung) dann wird der Kinderzuschuß für dasselbe Kind nur einmal, und zwar demjenigen gewährt, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält.

Treffen ferner für dasselbe Kind die Voraussetzungen für mehrere Waisenrenten aus einem Versicherungszweige zusammen, dann wird nur eine, und zwar die höhere Waisenrente gezahlt.

Hat ein Versicherter die Voraussetzungen für mehrere Renten (z. B. Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung) erfüllt, dann erhält er nur die höhere Rente.

Die Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) werden gekürzt, wenn sie insgesamt mehr betragen als die Invalidenrente des verstorbenen Versicherten. Scheidet einer von den Hinterbliebenen durch irgendeinen Umstand aus, dann erhöht sich selbstverständlich die Gesamtrente der noch Verbleibenden entsprechend.

Für die Unfallversicherung ist als Höchstbetrag der Gesamtsumme der Hinterbliebenenrenten, die den Angehörigen nach dem Tode des Verletzten gewährt werden, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt.

Nach Art. 3 des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 erhielten Witwen von solchen Versicherten, die vor 1912 durch den Tod aus der Versicherung ausgeschieden sind und deren Angehörige bereits damals die Beitragsleistungen des Versicherten zurückerstattet erhielten, eine Witwenrente. Diese Leistung ist jetzt beseitigt. Die in Frage kommenden Witwen werden an die Wohlfahrtsfürsorge verwiesen.

Begann die Rentengewährung bisher mit dem Monat, in dem die Voraussetzungen erfüllt waren, so beginnt sie jetzt mit dem darauffolgenden Monat. Dasselbe gilt auch für den Rentenanspruch.

Die barren Leistungen werden bei jeder Auszahlung auf 10 Reichspennig nach unten abgerundet (bisher nach oben).

Die Wartezeit der Invaliden- und Angestelltenversicherung hat durch die Notverordnung ebenfalls eine bedeutende Verschlechterung erfahren. Sie beträgt für die Invalidenversicherung zweihundertundfünfzig Beitragswochen (bisher 200). Sind jedoch weniger als 250 (bisher 100) Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Altersinvalidenrente wird nur nach Erfüllung einer Wartezeit von 750 Beitragswochen gewährt.

In der Angestelltenversicherung dauert die Wartezeit nur noch dann 60 Beitragsmonate, wenn alle Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind. Andernfalls dauert die Wartezeit 120 Beitragsmonate.

Beim Altersruhegehalt kommt eine Wartezeit von 150 Beitragsmonaten in Frage.

Der Rentenanspruch ruht,

- 1. wenn Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge bezogen wird,
2. beim Zusammenströmen mehrerer Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen

sowie bei Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz und anderen Militärversorgungsgesetzen.

Pflegezulage, Führerhundzulage und Zusatzrenten bleiben außer Betracht. Als Reihenfolge für das Ruhen der Renten gilt: Knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung.

Bei den Renten aus der Invalidenversicherung ruht zuerst der Anteil, den die Versicherung zu zahlen hat, vor dem Reichszuschuß. Auch die Hinterbliebenenrenten aus der Invaliden-, Angestellten- und der Knappschaftlichen Pensionsversicherung ruhen neben den Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung; neben den Witwenrenten (ohne Zusatzrente) aus den Reichsversorgungsgesetzen und den Hinterbliebenenbezügen auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung bis zur Höhe dieser Bezüge.

Die Verschlechterungen in der Sozialversicherung lassen sich zwar in ihrer Auswirkung auch nicht endgültig überschauen, fest steht jedoch, daß

Pfändung des Lohnes wegen bezogener Wohlfahrtsunterstützung

Es herrscht bei den Empfängern von Wohlfahrtsunterstützungen recht häufig Unklarheit über die Rückerstattung und Beitreibungsmöglichkeiten der vom Wohlfahrtsamt bezogenen Unterstützungen.

Nach § 25 der Verordnung über Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (RGBl. I S. 100) in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1926 (RGBl. I S. 255) ist der Unterstützte verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen.

Soweit und solange der Unterstützte kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat, ist er berechtigt, den Ersatz der Kosten zu verweigern.

Der Unterstützte kann den Ersatz von Kosten ferner verweigern, die durch Behandlung seiner ansteckenden Geschlechtskrankheit im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 13. Februar 1927 (RGBl. I S. 61) und durch Behandlung wegen tuberkulöser Erkrankung entstanden sind, soweit und solange es unbillig ist, Ersatz zu verlangen.

Nicht zu ersetzen sind von dem Unterstützten die Kosten der Wochenfürsorge, der Erwerbsbefähigung Blinder, Taubstummer und von Krüppeln, sowie der Fürsorgeleistungen, die dem Unterstützten vor Vollendung seines 18. Lebensjahres gewährt worden sind.

Hat der Unterstützte unterhaltspflichtige Angehörige (§ 1601 ff. BGB.), dann können die Ersatzansprüche, den der Fürsorgeverband (Wohlfahrtsamt) an den Unterstützten hat, gegen die Unterhaltspflichtigen (Verwandte in gerader Linie) geltend gemacht werden.

Durch schriftliche Anzeige der Ersatzansprüche des Fürsorgeverbandes bei den Unterhaltspflichtigen bewirkt der Fürsorgeverband nämlich, daß die Unterhaltsansprüche, die der Unterstützte an den Unterhaltspflichtigen hat, auf den Fürsorgeverband übergehen.

Was nun die Beitreibung der Ersatzansprüche des Fürsorgeverbandes anlangt, so ist hierfür der ordentliche Rechtsweg oder, wenn die einzelnen Länder nähere Bestimmungen erlassen, der Verwaltungsweg zulässig. Die Länder können die Erstattungspflicht nicht ausschließen, sondern nur darüber befinden, inwieweit, in welchem Umfange und

hier wiederum auf Kosten der Aermsten der Armen ein Ausgleich der Reichsfinanzen vorgenommen wird.

Hoffentlich bringt nun die in Aussicht genommene Reform der Sozialversicherung nicht noch weitere Verschlechterungen.

Diese Eingriffe in die Rechte der Versicherten zeigen hoffentlich allen denjenigen, die bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringen, die Arbeitnehmer haben nicht mehr zu verlieren, klar und deutlich, wieviel die deutsche Arbeiterschaft doch noch zu verlieren hat.

Für die Arbeitnehmerschaft kann eine Besserung der Lebensgestaltung auf alle Fälle nur durch besonnene Aktionen der großen, straffen Arbeiterorganisationen, der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften, erreicht werden. Diese zu stärken und zu stützen ist heiligste Pflicht jeder Arbeiterin und jedes Arbeiters.

Jos. Milewczek, Hannover

unter welchen Voraussetzungen sie bestehen soll.

Es ist besonders zu beachten, daß die im § 4 Z. 3 des Lohnbeschlagnahmegesetzes vorgesehenen Pfändungsvorrechte für Unterhaltsansprüche auch auf die von den Fürsorgeverbänden geltend gemachten Unterhaltsansprüche für einen Unterstützten Wirksamkeit haben.

Der § 4 Z. 3 des Lohnbeschlagnahmegesetzes schließt den Pfändungsschutz dieses Gesetzes nämlich aus, wenn es sich unter anderem um die Beitreibung der, den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach der Klageerhebung und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge handelt. Es kann also eine Radikalpfindung des Lohnes erfolgen.

Hier von machen die Fürsorgeverbände jedoch keinen Gebrauch, denn sonst würde der Betroffene ja sofort wieder hilfsbedürftig. Das Kammergericht hat in seinem Urteil vom 15. Mai 1928, 11. U. 650/28 entschieden, daß die von einem Fürsorgeverband auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gewährten Unterstützungen nicht als Geschenke angesehen werden können und daß es auch unter dem Rechte der Fürsorgeverordnung dem Begriffe und Wesen der öffentlichen Unterstützung entspreche, daß der Unterstützte verpflichtet sei, die für ihn gemachten Aufwendungen zu erstatten, wenn er dazu in der Lage sei. Es müsse ihm jedoch soviel belassen werden, daß er nicht sofort wieder hilfsbedürftig werde; auch dürfe seine eigene Not oder diejenige seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht verschärft oder zu einer dauernden werden.

Es wird also trotz der Möglichkeit zur Radikalpfindung des Lohnes von Fall zu Fall entschieden und dem Ersatzpflichtigen das zum Leben Notwendige belassen.

Die verschiedenen Orte in den einzelnen Ländern haben übrigens besondere Sätze, die für den Lebensunterhalt als ausreichend angesehen werden, festgesetzt. Alles, was darüber hinaus verdient wird, unterliegt dann der Pfändung.

Die Sätze sind so verschieden, daß sie hier nicht angegeben werden können. J. M.

Spruchpraxis der Fachausschüsse

II.

In Nr. I der Abhandlung sind die Aufgaben der Fachausschüsse nach § 20 HAG. aufgezählt und in Verbindung damit drei Beschlüsse der Südhüringer Fachausschüsse gezeigt worden. Sind diese Beschlüsse etwa unter Druck der Errichtungsbehörde, dem Thüringischen Wirtschaftsministerium, zustande gekommen? Sehen wir zu.

Am 13. Oktober 1930 hat der Fachausschuß auf unseren Antrag für die Glasindustrie in Thüringen folgenden Beschluß gefaßt:

„Die im Tarifvertrag für 1930 für Glaschristbaumenschmuck festgesetzten Stückentgelte werden als Mindestentgelte für die Zeit vom 16. Dezember 1930 bis 15. Dezember 1931 festgesetzt.“

Bis 15. April 1931 kann von diesen Mindestentgelten ein 5 prozentiger Abzug durch die Verleger vorgenommen werden. Nach dem 15. April 1931 ist jeder Abzug ausgeschlossen. Für Muster gibt es überhaupt keinen Abzug.“

gez. Dr. Venter.“

Unserem Antrag wurde also stattgegeben. Allerdings wurde der Beschluß nur mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, so daß die Errichtungsbehörde eine Bestätigung aussprechen mußte. Der Antrag zur Bestätigung des Beschlusses haben wir gestellt. Von Unternehmenseite wurde widersprochen. Das Thüringische Wirtschaftsministerium hat darauf den Beschluß an den Fachausschuß zur nochmaligen Verhandlung wie folgt zurückverwiesen:

„Die Sache wird auf Grund von § 34, Abs. 1 des HAG. an den Fachausschuß zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.“

Gleichzeitig wird der Fachausschuß ersucht, gemäß § 20, Abs. 1, Ziffern 1 HAG. die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, zu begutachten und evtl. weitere Maßnahmen zu ergreifen.“

In der Begründung heißt es:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob das von dem Fachausschuß im vorliegenden Fall angewandte Verfahren den Bestimmungen des HAG. (§§ 20, 26, 28, 32) entspricht und die Voraussetzungen für die Durchführung einer Mindestentgeltfestsetzung restlos erfüllt sind.“

geworden sein müsse; denn sonst hätte eine derartige Anweisung an die Fachausschüsse nicht ergehen können. Wir verlangen schnellstens, daß die Fachausschüsse angewiesen werden, im Sinne des Gesetzes ihre Aufgaben auch jetzt durchzuführen, daß insbesondere die Thüringischen Gewerbeaufsichten angewiesen werden, die Tarifdurchführung in der Hausindustrie zu überwachen und Hilfsdienste bei der Durchführung zu leisten.

Wir können nicht zusehen, daß in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftsnöte die in der Heimindustrie beschäftigten Personen, die so wieso schon weit unter normalen Verhältnissen ihr Dasein fristen müssen, grenzenlos ausgebeutet werden und verlangen deshalb auch die sofortige Stattgabe unseres Antrages vom 6. Mai (Einführung von Lohnbücher, Offenlegung der Löhne).

Daraufhin ist vom Thüringischen Wirtschaftsministerium am 5. Dezember 1931 folgendes Schreiben eingegangen:

„Auf Ihre Anfrage über unsere Stellungnahme zu der Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch den Fachausschuß für die Spielwaren- und Karnevalartikelindustrie, Sitz Sonneberg, erwidern wir, daß die von Ihnen vermutete Anweisung an den Fachausschuß nicht erfolgt ist. Dem Fachausschuß ist nur geschrieben worden, daß wir wegen der unübersichtlichen wirtschaftlichen Lage die endgültige Fortsetzung von Löhnen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für richtig halten und dieses ist auch Ihrer Zahlstelle in Sonneberg auf deren Anfrage zur Klarstellung der Angelegenheit mitgeteilt worden.“

Das für den Bezirk zuständige Gewerbeaufsichtsamt Meiningen hat schon bisher die Tätigkeit des Fachausschusses in jeder Weise unterstützt.

L. A.: gez. Schmidburgk.“

Das Thüringische Wirtschaftsministerium will nicht Anweisung gegeben, sondern nur eine Mitteilung gemacht haben. Als wenn die unteren Behörden solche Schreiben nicht als Anweisung betrachten und danach handeln. Und daß die Fachausschüsse in Südhüringen nach dem Schreiben der Regierung vom 5. Dezember gehandelt haben, geht aus den Beschlüssen, die in Nr. I der Abhandlung wiedergegeben sind, hervor. Wenn gegenwärtig in einem der größten Heimarbeitgebiete tariflose Zustände herrschen, dann ist das Thüringische Wirtschaftsministerium nicht unschuldig daran. Der durch das HAG. gewollte Hausarbeiterschutz wird hier versagt. Wir fordern eine Abänderung dieses Zustandes von Rechts wegen; denn durch das Verhalten des Thüringischen Wirtschaftsministeriums ist den Hausarbeitern auch das Klagerrecht vor dem Arbeitsgericht aus dem Tarifvertrag genommen. H. Eiffein.

Wirtschaftskrise im Saargebiet

-Keramikindustrie.

Vier Betriebe mit 2130 Arbeitskräften stellten im Jahre 1913 1 691 903 Tonplatten im Gewicht von 59 370 100 kg her. Dieselbe Anzahl Betriebe mit 1887 Arbeitskräften erzeugte im Jahre 1930 2 028 667 qm im Gewicht von 59 684 000 kg. Bei einer Belegschaftsverminderung von ungefähr 10 Proz. immer noch ein Steigen der Produktion.

Jahrelang arbeitet ein großer Teil der Steingutarbeiter schon verkürzt. Ununterbrochenes Aussetzen von 14 Tagen, teilweise bis sechs Wochen ist keine Seltenheit. Und wie sind die Verdienste? Der Durchschnittsverdienst eines Facharbeiters dürfte gegenwärtig 3,70 bis 4 Frs., der der Zwischenstufe 3,60 bis 3,80 Frs. und der eines angelernten Arbeiters 3 bis 3,30 Frs. betragen. Bedenken wir, daß starke Feuerschichten im Laufe des Monats eingelegt sind, so können wir feststellen, daß der Lebensstandard dieser Arbeiter nicht nur gefährdet, sondern schon unterbunden ist.

Was sehen wir in der Chamotteindustrie?

Weit über 100 Arbeiter wurden in Ottweiler im Laufe des Jahres entlassen. Monatlang wurde jede Woche eine Feierschicht eingelegt. Teilweise mußte monatlich acht Tage gefeiert werden. Die Tariflöhne wurden durch zweimaligen (hiervon einmal durch einen Russenauftrag) Lohnabbau in der Spitze um 13 Proz. und die Akkordsätze um mehr als 20 Proz. herabgesetzt. Familienväter mit fünf Kindern unter 14 Jahren gehen mit rund 24 Frs. pro Schicht nach Hause. 22- bis 23-jährige Arbeiter erhalten pro Schicht 14 bis 17 Frs. Der ganzen Belegschaft wurde nun zum 31. Oktober 1931 gekündigt. Auch hier ein Leben ohne Inhalt.

Nicht minder schlecht liegen die Verhältnisse in der Kalkindustrie. Chamotte- wie Kalkindustrie sind zu einem starken Teil von dem Geschäftsgang der Eisen- und Stahlwerke abhängig. Aber auch die Rationalisierung hielt in den Kalkwerken und Kalksteinbrüchen starken Einzug und so ist zu verzeichnen, daß nicht nur Feierschichten und Einzelentlassungen, sowie starke Lohnherabsetzungen im Laufe des Jahres in Erscheinung getreten sind, sondern daß sogar Betriebsstilllegungen erfolgten. Im Kalksteinbruch Bickweiler hat man durch Einbau eines Baggers die Abräumungsarbeiten soweit vorgetrieben, daß die Kalksteine für mindestens acht Jahre freigelegt sind. Selbst wenn eine gute Absatzmöglichkeit eintreten würde, wäre bei Wiederinbetriebsetzung des Bronnens keine Möglichkeit gegeben, die ehemals im Kalksteinbruch beschäftigt gewesen Handarbeiter wieder zu beschäftigen. Der Beschäftigungsgrad könnte sich nur auf die Ofenarbeiter und Kalksteinbrecher erstrecken, so daß der größte Teil der früheren Belegschaft sich auch weiterhin mit der Arbeitslosigkeit abfinden müßte.

Von der chemischen Industrie kann die Belegschaft der Dynamitfabrik Saar- (Fortsetzung auf Seite 17.)



Tschechoslowakischer Glasindustrieller für Planwirtschaft

Wer die Entwicklung in der Glasindustrie in den letzten Jahren verfolgt hat, mußte bei eingehender Betrachtung zu dem Schluss kommen, daß die gewaltigen Umwälzungen, die Mechanisierung und Rationalisierung zu einer Katastrophe führen mußten. Durch die gewaltige Steigerung der Produktion, die Ausscheidung Tausender von Arbeitern aus dem Produktionsprozeß mußten im Produktions- und Verteilungsapparat Zustände entstehen, die zu lösen mit dem Methoden des Privatkapitals nicht möglich erscheint.

Es sollen im nachstehenden einige der hauptsächlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Rationalisierung in der tschechoslowakischen Glasindustrie festgehalten werden und schon daraus ist zu erkennen, daß die Rationalisierung Formen angenommen hat, welche sogar für das kapitalistische System untragbar werden mußten. Im Jahre 1919 hatten wir in der tschechoslowakischen Republik siebzehn handverarbeitende Fensterglashütten und eine mechanische Ziehglashütte zu verzeichnen, wobei zusammen 6320 Arbeiter Beschäftigung fanden. Bereits im Jahre 1930 waren die handverarbeitenden Fensterglasbetriebe vollständig eingestellt und arbeiteten an deren Stelle fünf mechanische Ziehglashütten, wo mit 79 Maschinen das Fensterglas erzeugt wurde, wobei aber nur noch 3320 Personen Beschäftigung fanden. Die Erzeugung in den handverarbeitenden Fensterglashütten im Jahre 1919 betrug rund 8 Millionen Quadratmeter Fensterglas, während im Jahre 1930 in den fünf mechanischen Ziehglashütten rund zwanzig Millionen Quadratmeter Fensterglas erzeugt wurden. Während also die Zahl der Beschäftigten in der Fensterglasindustrie infolge Rationalisierung um 50 Prozent gesunken war, hatten wir in der gleichen Zeit in dieser Industrie eine Steigerung der Produktion von 150 Prozent im Jahr zu verzeichnen. Zur Vervollständigung dieses Bildes sei aber noch mit festgestellt, daß auch der Lohnanteil infolge der gewaltigen Rationalisierungsmethoden bedeutend gesunken ist. In der handverarbeitenden Fensterglasindustrie betrug der Lohnanteil je nach Fabrikat 38 bis 41 Prozent vom Herstellungspreis, während der Lohnanteil bei der mechanischen Fensterglasproduktion nur 22-28 Proz. des Erzeugungspreises beträgt.

Die gleiche Entwicklung ist auch in der Flaschenindustrie zu verzeichnen. Im Gebiete der Tschechoslowakei waren im Jahre 1914 in der Flaschenindustrie 4350 Personen beschäftigt und wurden die Flaschen zum größten Teil in Handflaschenhütten gearbeitet. Nur in zwei Betrieben standen damals je eine Owensmaschine. Im Jahre 1930 waren die handverarbeitenden Flaschenhütten gänzlich stillgelegt und wurden die Flaschen an elf Owensmaschinen erzeugt. Außerdem standen bereit zehn Rouantmaschinen, dreizehn Schillerpressen, neun Severinmaschinen und eine Wolspreße. Die Zahl der in der Flaschenproduktion beschäftigten Personen betrug nur noch 2390, war also um 45 Prozent gesunken. Während nun im Jahre 1914 in der Flaschenindustrie, die noch zum größten Teil Handproduktion aufwies, bei 4350 beschäftigten Personen eine Jahresproduktion von 140 Millionen Flaschen aufzuweisen war, konnte im Jahre 1930 an den Maschinen und wenigen Handwerkstätten, die an der Owensmaschine eingebaut waren, bei 2390 beschäftigten Personen eine Jahresproduktion von 210 Millionen Flaschen erzielt werden. Also auch hier trotz Verminderung des Arbeiterstandes von 45 Prozent eine 50 prozentige Produktionssteigerung.

Soweit also die Folgen der Rationalisierung in zwei Industriezweigen der Glasindustrie. Aber auch die anderen Zweige weisen eine starke Steigerung der Produktion auf der einen und eine Verminderung der Beschäftigtenzahl auf der anderen Seite auf. Die Hohl- und Präzisionsglasindustrie hat ebenfalls gewaltige Umwälzungen im Produktionsprozeß durchgemacht, desgleichen die Spiegelglasindustrie, wo aber die Auswirkungen der Rationalisierung nicht so katastrophal sind wie bei der Fenster- und Flaschenglasindustrie. Das Gesamtbild in der tschechoslowakischen Glasindustrie hat sich aber seit dem Jahre 1930 noch gewaltig verändert, durch die Folgen der allgemeinen Wirtschaftskrise, von der auch die Glasindustrie in ihrer Gesamtheit ungemein stark erfaßt wurde. Zu den 6000 Glasarbeitern, die infolge Rationalisierung aus dem Produktionsprozeß für immer ausgeschieden wurden, kommen noch Tausende dazu, die in den letzten achtzehn Monaten infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz entweder gänzlich verloren haben oder nur in Kurzarbeit beschäftigt sind. Die Situation in der tschechoslowakischen Glasindustrie ist eine geradezu verzweifelte, und es ist für unbefangene denkende Wirtschaftsmenschen nichts näherliegend, als wie der Gedanke einer planmäßigen Bewirtschaftung, aber für einen Vertreter aus des heutigen Unternehmertums ist das immer noch eine Leistung, bedeutet doch der Ruf nach Planwirtschaft nichts anderes als die Erkenntnis, daß man im Wirtschaftsleben mit den privatkapitalistischen Mitteln nicht mehr vorwärtskommt, daß dieses System sich als untauglich erweist und einen Zusammenbruch erlitten hat.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes der Glasindustriellen, Generaldirektor Ing. Heller, hielt in der am 3. Dezember in Prag stattgefundenen Generalversammlung des genannten Verbandes einen sehr interessanten Vortrag über die Regelung der Produktion in der Glasindustrie. Generaldirektor Heller be-

fasste sich in seinem Vortrag, den er nach Pöhlungsnahe mit Politikern und Wirtschaftsführern zusammenstellte, zunächst mit den gehäuften Kapitalflehlungen der Nachkriegszeit, den Sünden der Finanzierungsmethoden und Rationalisierungspsychose, eine Kritik, die geradezu von der Spitzenorganisation einer großen, stark mechanisierten Industrie durch ihre Offenherzigkeit überraschen muß. Dann führte er aus:

„Die Geld- und Kreditdecke ist für die Wirtschaft keineswegs zu knapp geworden, vielmehr ist der Wirtschaftsapparat für das Geld und die dadurch ausgedrückte Konsumkraft schon lange zu groß geworden. Wir leiden nicht an einer Deflation des Geldes, sondern an einer Inflation des Wirtschaftsvolumens. Nicht das Geld ist krank, sondern die Wirtschaft. Jede Geldinflation ist aus diesem Grunde letzten Endes nutzlos. Anstatt die Produktion zu steigern, daß die Anzahl der lebensunfähigen, lediglich Kapital verzehrenden Unternehmungen zu groß ist. Die Entwicklung der Wirtschaftsmethoden erreicht gebietarisch die Ausbildung eines planwirtschaftlichen Systems. Da man sich aber vor Experimenten hüten muß, darf dieses System den Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht sprengen. Keinen Augenblick soll außer acht gelassen werden, daß das Schlüsselproblem die Arbeitslosigkeit ist. Zur Lösung scheint der Weg der leitenden Arbeitszeit gangbar. Darunter ist zu verstehen: die von Wirtschaftsperiode zu Wirtschaftsperiode in den Produktionszweigen nach wirklichem Bedarf veränderliche Stundenwoche. Um diesen Bedarf zu ermitteln, sollen die Konjunkturforschungsinstitute oder ähnliche Aushilfsstellen die voraussichtliche Aufnahmefähigkeit des Marktes, in allen in Betracht kommenden wichtigen Bedarfsartikeln, für bestimmte Wirtschaftperioden errechnen. Das Ergebnis dieser Berechnungen, der Menge nach, kann leicht in Arbeitsstunden ausgedrückt werden. Die in den einzelnen Produktionszweigen zur Verfügung stehende Arbeiterzahl kann statistisch erfaßt werden. Die Division von Bedarfsarbeitsstunden und Arbeitern ergibt die Stundenwoche für den betreffenden Produktionszweig in der zugrunde gelegten Wirtschaftsperiode.“

Es handelt sich also um eine Regelung der Produktion nach dem Verbrauch und die auto-

matistische Abhängigkeit und Variabilität der Arbeitszeit nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Produktion. Die Verwirklichung des Gedankens wäre beispielsweise so möglich, daß auf dem Wege der Gesetzgebung, bei im übrigen voller Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Systems, die Unternehmungen der einzelnen Produktionszweige sich zu Syndikaten zusammenschließen hätten, die ihrerseits wieder zu überstaatlichen Syndikaten ausgebaut werden könnten.“

Generaldirektor Fritz Heller und mit ihm die Glasindustriellen, plädieren also für die Planwirtschaft. Es bleibt nun abzuwarten, wie weit diese Gedanken in der Praxis Verwirklichung finden werden und welche Formen die praktische Anwendung trägt. Zu einem der wichtigsten Probleme der Planwirtschaft gehört zweifellos die Regelung am Arbeitsmarkt, die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter glauben mit Recht annehmen zu können, daß der restlosen Einführung des Vierschichtensystems in der maschinellen Fensterglasindustrie schon in den nächsten Tagen zur Durchführung gelangt, daß aber auch in der Flaschenglasindustrie die Einführung des Vierschichtensystems pro Schicht zu 6 Stunden in allen Fabriken eingeführt wird, und daß die Frage der Sonntagsarbeit in diesem Industriezweig nun endgültig verschwindet. Aber auch in den anderen Zweigen der tschechoslowakischen Glasindustrie wird die Einführung der Fünftagewoche mit einer vierzigstündigen Arbeitszeit zur dringenden Notwendigkeit.

An die Glasarbeiterkollegen!

Auf Grund der Tatsache, daß wir in letzter Zeit mehrere Anfragen von Kollegen sowie Zahlstellen- und Ganehlungen erhielten, ob es möglich ist, als Hohl- oder Beleuchtungsglasmacher nach England zu gehen, um dort zu arbeiten, haben wir uns von der Branchenleitung aus an den Vorsitzenden unserer englischen Bruderorganisation, Koll. Stokes, um Auskunft gewandt.

Wir erhalten auf unsere Anfrage von unserer englischen Bruderorganisation die Mitteilung, daß zur Zeit in allen Zweigen der englischen Glasindustrie einschließlich der Hohlglasbranche große Arbeitslosig-

keit vorhanden ist. Auf Grund der Tatsache, daß Großbritannien in der Währungsfrage vom Gold-Standard abging, und die englische Regierung ganz gewaltige Einfuhrzollerhöhungen auf Glaswaren vorgenommen hat, haben die englischen Händler vor Inkrafttreten der erhöhten Zölle gewaltige Mengen von Glaswaren importiert. Es dürften nach Mitteilung unserer Bruderorganisation in England Monate vergehen, ehe die vorhandenen aufgekauften Vorräte verbraucht sind, und die Fabrikation in England wieder auflebt. Sollten Agenten von England oder Vermittler in Deutschland aufrufen und unsere Kollegen unter den schönsten Versprechungen empfehlen, Arbeitsangebote nach England zu machen, so erwarten wir von unseren Kollegen, daß sie solchen gewissenlosen Agenten die richtige Antwort erteilen. Wir mahnen die Kollegen allerorts auf das dringlichste, auf die Lockrufe gewissenloser Agenten zu reagieren und jedwede Arbeitsangebote nach England auf das bestimmteste abzulehnen. Wir haben die Überzeugung, daß auf Grund der gegebenen Verhältnisse in England unsere Kollegen nur Not und Entbehrungen auf sich nehmen müssen. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie dieser Warnung Beachtung schenken; sonst würde sich das Sprichwort wahr machen müssen: „Wer nicht hören will, muß fühlen!“

Zentralbranchenleitung.

Köpenick

(Wie die RGO-Strategen ihre Mitgliederzahl erhöhen.) Die RGO-Zeitschrift „Der Fabrikarbeiter“ brachte in ihrer Nr. 24 eine Notiz unter der Überschrift neue Werberfolge, wonach zwei Mitglieder des Betriebsrates der Firma Marienhütte, Bln.-Köpenick, der RGO beigetreten seien.

Jetzt veröffentlicht der Betriebsrat obiger Firma folgende Erklärung:

„Alle Mitglieder des Betriebsrates der Fa. Marienhütte, Köpenick, erklären hiermit, daß die Notiz in der Nr. 21 der Zeitung „Der Fabrikarbeiter“ unter der Überschrift neue Werberfolge, wonach zwei Mitglieder des Betriebsrates der RGO beigetreten seien, nicht der Wahrheit entspricht.“

Sämtliche Mitglieder des Betriebsrates erklären, daß sie jede Art der Propaganda für die RGO, jetzt und in Zukunft ablehnen.“

gez. Karl Rübke, Karl Speiser, Willy Tautz, Julius Witt und Willy Schädle.

Der Koll. Heinrich, welcher von der Firma entlassen ist, hat die Unterschrift unter dieser Erklärung abgelehnt mit dem Hinweis, daß er ja nicht mehr Mitglied des Betriebsrates sei. Derselbe hat jedoch einem Vertreter des Verbandes die mündliche Erklärung abgegeben, daß er nicht Mitglied der RGO sei. Kommentar ist wohl überflüssig.



Tschechoslowakische Porzellanindustrie 1931

Ueber die Lage der tschechoslowakischen Porzellanindustrie lesen wir in unserem Bruderblatt „Glas- und Keramarbeiter“ folgenden Bericht:

„Die Porzellanindustrie der Tschechoslowakei beschäftigte in den letzten Jahren in ungefähr 50 Fabriken noch 17 000 bis 18 000 Arbeiter und gegen 1000 Angestellte. Der Wert der jährlichen Gesamtproduktion betrug gegen 350 Millionen Kronen, wovon 300 Millionen Kronen im Exportwege versendet wurden.“

Die Situation der Porzellanindustrie im alten Oesterreich war eine wesentlich günstigere als heute, weil es in dem großen Wirtschaftsgebiete mit seinen 50 Millionen Einwohnern möglich war, 50 Prozent der gesamten Erzeugung im Inlande abzusetzen, während in der Tschechoslowakei mit ihren 14 Millionen Einwohnern nur 15 Prozent untergebracht werden können und 85 Prozent in das Ausland exportiert werden müssen. Das Absatzgebiet der Porzellanindustrie erstreckte sich vor dem Weltkriege auf alle fünf Weltteile und beherrschte zusammen mit der Porzellanindustrie Deutschlands den ganzen Weltmarkt. Das ist heute anders geworden. Trotz aller Anstrengungen sind unsere Porzellanindustriellen nicht mehr in der Lage, ihre Gesamtproduktion auf dem Weltmarkte abzusetzen.

Als Hauptabsatzländer für Porzellan kamen 1930 in Betracht: Großbritannien, Vereinigte Staaten, Frankreich, Holland, Deutschland, Belgien, Kanada, Rumänien, Britisch-Indien, in die 56 Prozent des Gesamtexportes versendet wurden. Nach Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien und Polen wurden 20,7 Proz. verschickt, der Rest von 23,3 Prozent verteilt sich auf 62 verschiedene Länder. Dazu kommt die große Konkurrenz der japanischen Porzellanindustrie.

Wie schwer die Porzellanindustrie durch die Schutzzölle geschädigt wurde, soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden:

Im Jahre 1927 führte England einen 33 1/2-prozentigen Zoll auf eingeführte Porzellanwaren ein. Der Wert unserer Einfuhr von Porzellan nach England betrug damals 46 655,935 Kronen, er ist seither beinahe um die Hälfte zurückgegangen. Die Erhöhung der amerikanischen Zölle auf Porzellan hat die Einfuhr ebenfalls schwer geschädigt.

Durch den Ausbruch des Zollkrieges mit Ungarn im Dezember 1930 ist der Porzellanindustrie ein altes Absatzgebiet verlorengegangen. Der Absatz nach Ungarn betrug im Jahre 1930 noch 13 863,929 Kronen, in den ersten zehn Monaten 1931 nur noch 676,954 Kronen. Der Export von Luxus- und Gebrauchsgeschirr hat ganz aufgehört. Der Rest des Exports sind noch Isolatoren. Gegenwärtig hat die Porzellanindustrie an dem Abschluß eines Handelsvertrages wenig Interesse, weil bei den heutigen finanziel-

len Verhältnissen Ungarns, dem Stande seiner Valuta und den erlassenen Devisenvorschriften ein Export nicht mehr möglich ist.

Einen bedeutenden Rückgang weist auch der Export von Porzellan nach Oesterreich auf, 1930 betrug er noch 18 020 617 Kronen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1931 nur noch 12 153 450 Kronen. Infolge der Devisenschwierigkeiten ist es unmöglich, die Guthaben bei der österreichischen Kundschaft zu realisieren, so daß auch hier der Export ganz unterbunden wurde.

Der Export nach Rumänien betrug 1930 noch 8 252 832 Kronen. Infolge der Finanzkrise dieses Landes hat der Export so gut wie aufgehört.

Der Rückgang des Gesamtexports von Porzellan seit 1929 bis heute ist aus folgenden Ziffern ersichtlich: Exportiert wurden im Jahre 1929 für 305 760 968 Kronen, 1930 für 258 362 176 Kronen, und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1931 für 151 805 837 Kronen. Das bedeutet einen Ausfall von 110 Millionen Kronen oder 36 Prozent des Gesamtexports.

Dazu kommt der Rückgang des Inlandsabsatzes durch die Verarmung der Bevölkerung. Der Durchschnittswert für ein Kilogramm Porzellan betrug 1923 noch 11,09 Kronen, 1930 7,81 Kronen, 1931 noch 6,82 Kronen.

Trotz aller Bemühungen der Porzellanindustriellen, neue Absatzgebiete für den Export zu erschließen, konnte nicht verhindert werden, daß der Absatz ständig zurückging. In den letzten Jahren haben ungefähr 20 Prozent der Unternehmungen, die nach dem Kriege verblieben waren, ihre Betriebe schließen müssen. Trotzdem war die Produktionsmöglichkeit der im Betriebe verbliebenen Fabriken noch immer um ein Drittel höher als die Absatzmöglichkeit.

Die Versuche des Verbandes der Porzellanindustriellen, die Erzeugung von Porzellan mengenmäßig durch Ankauf und Stilllegung von mehreren Porzellanfabriken künstlich zu drosseln, hatte keinen Erfolg, weil ein anderer Teil der Unternehmer durch Ueberberrationalisierung und Massenerzeugung ihrer Betriebe den erzielten Produktionsausfall wieder ergänzte.

Die neuen Zollerhöhungen in England bedeuten eine neue und schwere Schädigung unserer Porzellan- und Steingutindustrie.

Unsere bürgerlichen Parteien, welche die Niederlage der englischen Arbeiterregierung nicht genug bejubeln konnten, können nun ernteten, was wir heute von der konservativen Regierung in England für unsere gesamte Industrie zu erwarten haben.

Die Folgen dieser Zustände gehen natürlich in erster Linie an der Porzellanarbeiterschaft aus. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat in der Porzellanindustrie eine bisher nie dagewesene Höhe erreicht.

Vom 1. Januar bis 10. November d. J. haben sich 5299 Arbeiter als arbeitslos zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung gemeldet. In die Krisenunterstützung wurden die Keramarbeiter erst am 25. Oktober dieses Jahres eingereiht und es liegen auch hier schon mehrere hundert Anmeldungen vor. Von den ungefähr noch 10 000 in der Porzellanindustrie beschäftigten Arbeitern verrichten mindestens 60 Proz. davon Kurzarbeit.

Die vertragsmäßigen Löhne wurden in diesem Jahre um vier Prozent abgebaut. Außer dieser Kürzung haben die Einzelunternehmer auf kaltem Wege die Lohnsätze in den einzelnen Betrieben in noch weit höherem Maße herabgedrückt. Die Porzellanindustrie gehört zu jenen ungesunden Erwerbszweigen, wo die Hälfte der Arbeiter von der Tuberkulose dahingerafft wird. Kommt noch, wie jetzt, lange Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Unterernährung und schlechte Wohnungsverhältnisse dazu, so ist es kein Wunder, wenn diese Krankheit immer weiter um sich greift.

Aus unserem Porzellanland ist heute eine Elendsstätte geworden.

Ein Ebenbild der geschilderten Verhältnisse bietet auch die Feintonindustrie im Tepliczer Gebiete (sanitäre Steingutwaren, Majoliken, Fayence und Terrakottaware). Ihr Hauptabsatzgebiet war bisher der amerikanische und englische Markt.

1929 waren in 17 Betrieben noch gegen 3300 Arbeiter beschäftigt, während gegenwärtig noch 2508 in Arbeit stehen, also 23 Prozent dauernd abgebaut wurden. Von dem restlichen Belegschaftsstand verrichten 835 (35,4 Prozent) Kurzarbeit, zwei Betriebe wurden dauernd eingestellt und nur drei Betriebe arbeiteten im August noch voll. Seither hat sich die Lage noch weit mehr verschlechtert.

Der Exportrückgang setzte schon 1930 ein, 1931 hat sich die Situation noch außerordentlich verschärft. Die neue englische Zollerhöhung um 50 Prozent, von welcher die Steingerzeugung voll getroffen wird, bedeutet eine Katastrophe, deren Tragweite heute noch nicht übersehen werden kann.“

Gehren

In der Porzellanfabrik Günthersfeld, A.-G., in Gehren, hat der Direktor Pfeißler am 31. Dezember 1931 seine Stellung aufgegeben. Pfeißler ist einer von den wenigen Direktoren, die nicht vergessen haben, neben ihren Pflichten auch den Arbeiter zu seinen Rechten kommen zu lassen. Wenn man auch nicht alles, von der Arbeiterseite betrachtet, anerkennen kann, was Pfeißler getan hat, so bleibt ihm aber doch das Verdienst, daß er versucht hat, trotz der Schwere der Zeit auch den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

z. B. ein höher prozentige Rente infolge Hebung der Erwerbsfähigkeit auf eine 20prozentige geändert wird.

Ist die Rente weggefallen oder vor Ablauf von zwei Jahren entzogen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung ebenfalls nur begründet, solange die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge einer wesentlichen Verschlimmerung der Unfallfolgen für länger als drei Monate um mehr als 25 v. H. gemindert ist.

Wenn nach den allgemeinen Erfahrungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles die Erwartung gerechtfertigt ist, daß nur eine vorläufige Rente zu gewährt ist, dann kann die Genossenschaft den Verletzten nach Abschluß des Heilverfahrens durch eine Gesamtvorgütung in Höhe des voraussichtlichen Rentenaufwandes abfinden.

Ist die Erwerbsfähigkeit eines als Arbeitnehmer versicherten Verletzten nach Ablauf des Zeitraumes, für den er abgefunden war, durch den seinerzeit erlittenen Unfall noch um mindestens 20 Proz. gemindert, so erhält er auf Antrag weitere Unfallrente.

Nach § 559 Abs. 2 erhält der Verletzte, dessen Erwerbsunfähigkeit die dreizehnte Woche nicht überdauert, vom ersten Tage seiner Erwerbsunfähigkeit an für deren Dauer aus der Unfallversicherung ein Krankengeld. Dieses Krankengeld erhält er nach der letzten Notverordnung erst vom vierten Tage an. Der Anspruch auf das Krankengeld ruht im übrigen, wenn und soweit der Verletzte Arbeitsentgelt erhält.

Wenn man bedenkt, daß die Berufsgenossenschaften in den Rentenverfahren der Unfallverletzten die erdenklichsten Anstrengungen machen, um die Rentenanträge zur Ablehnung zu bringen oder zumindest ganz niedrige Renten zu erreichen, dann bedeuten gerade die Verschlechterungen in der Unfallversicherung eine unverantwortliche Beseitigung des in der Reichsversicherung verankerten Schutzes der Gesundheit und des Lebens der arbeitenden Menschen.

Der Arbeitnehmer muß nach der Notverordnung also im ureigensten Privatinteresse des Unternehmers ohne Schadenersatzanspruch seine Gesundheit schädigen und den Körper verunstalten lassen. Es ist wahrlich eine sonderbare Auslegung des Artikels 157 der Reichsverfassung.

C. Gemeinsame Vorschriften.

In allen Zweigen der Sozialversicherung gelten folgende Beschränkungen:

Kinderzuschüsse und Waisenrenten, die bisher unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres bezogen werden konnten, werden jetzt nur noch bis zum fünfzehnten Lebensjahre gewährt.

Während bisher auch an Stiefkinder und Enkel Kinderzuschüsse und Waisenrenten gewährt wurden, scheiden sie nach der Verordnung völlig aus.

Eine invalide Ehefrau erhält Kinderzuschüsse zu ihrer Rente nur dann, wenn sie für die Kinder vorher den Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Erhalten beide Eltern Rente aus einem Versicherungsweige (z. B. Invalidenversicherung) dann wird der Kinderzuschuß für dasselbe Kind nur einmal, und zwar demjenigen gewährt, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält.

Treffen ferner für dasselbe Kind die Voraussetzungen für mehrere Waisenrenten aus einem Versicherungsweige zusammen, dann wird nur eine, und zwar die höhere Waisenrente gezahlt.

Hat ein Versicherter die Voraussetzungen für mehrere Renten (z. B. Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung) erfüllt, dann erhält er nur die höhere Rente.

Die Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) werden gekürzt, wenn sie insgesamt mehr betragen als die Invalidenrente des verstorbenen Versicherten. Scheidet einer von den Hinterbliebenen durch irgendeinen Umstand aus, dann erhöht sich selbstverständlich die Gesamrente der noch Verlebenden entsprechend.

Für die Unfallversicherung ist als Höchstbetrag der Gesamtsumme der Hinterbliebenenrenten, die den Angehörigen nach dem Tode des Verletzten gewährt werden, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt.

Nach Art. 3 des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 erhielten Witwen von solchen Versicherten, die vor 1912 durch den Tod aus der Versicherung ausgeschieden sind und deren Angehörige bereits damals die Beitragsleistungen des Versicherten zurückerstattet erhielten, eine Witwenrente. Diese Leistung ist jetzt beseitigt. Die in Frage kommenden Witwen werden an die Wohlfahrtsfürsorge verwiesen.

Begann die Rentengewährung bisher mit dem Monat, in dem die Voraussetzungen dafür waren, so beginnt sie jetzt mit dem darauffolgenden Monat. Dasselbe gilt auch für den Rentenanspruch.

Die baren Leistungen werden bei jeder Auszahlung auf 10 Reichspfennig nach unten abgerundet (bisher nach oben).

Die Wartezeit der Invaliden- und Angestelltenversicherung hat durch die Notverordnung ebenfalls eine bedeutende Verschlechterung erfahren. Sie beträgt für die Invalidenversicherung zwei- bis dreimonatige Beitragswochen (bisher 200). Sind jedoch weniger als 250 (bisher 100) Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Altersinvalidenrente wird nur nach Erfüllung einer Wartezeit von 750 Beitragswochen gewährt.

In der Angestelltenversicherung dauert die Wartezeit nur noch auf 60 Beitragswochen, wenn alle Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind. Andernfalls dauert die Wartezeit 120 Beitragswochen.

Beim Altersruhegehalt kommt eine Wartezeit von 120 Beitragswochen in Frage.

Der Rentenanspruch ruht.

- 1. wenn Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge bezogen wird,
2. beim Zusammenreffen mehrerer Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen

sowie bei Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz und anderen Militärversorgungsgesetzen.

Pflegezulage, Führerzulage und Zusatzrenten bleiben außer Betracht. Als Reihenfolge für das Ruhen der Renten gilt: Knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung.

Bei den Renten aus der Invalidenversicherung ruht zuerst der Anteil, den die Versicherung zu zahlen hat, vor dem Reichszuschuß. Auch die Hinterbliebenenrenten aus der Invaliden-, Angestellten- und der Knappschaftlichen Pensionsversicherung ruhen neben den Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung; neben den Witwenrenten (ohne Zusatzrente) aus dem Reichsversorgungsgesetz und den Hinterbliebenenrenten auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung bis zur Höhe dieser Bezüge.

Die Verschlechterungen in der Sozialversicherung lassen sich zwar in ihrer Auswirkung auch nicht endgültig überschauen, fest steht jedoch, daß

Pfändung des Lohnes wegen bezogener Wohlfahrtsunterstützung

Es herrscht bei den Empfängern von Wohlfahrtsunterstützungen recht häufig Unklarheit über die Rückerstattung und Beitreibungsmöglichkeiten der vom Wohlfahrtsamt bezogenen Unterstützungen.

Nach § 25 der Verordnung über Fürsorgepflicht vom 18. Februar 1924 (RGBl. I S. 100) in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1926 (RGBl. I S. 255) ist der Unterstützte verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen.

Soweit und solange der Unterstützte kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat, ist er berechtigt, den Ersatz der Kosten zu verweigern.

Der Unterstützte kann den Ersatz von Kosten ferner verweigern, die durch Behandlung seiner ansteckenden Geschlechtskrankheit im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 (RGBl. I S. 61) und durch Behandlung wegen tuberkulöser Erkrankung entstanden sind, soweit und solange es unbillig ist, Ersatz zu verlangen.

Nicht zu ersetzen sind von dem Unterstützten die Kosten der Wochenfürsorge, der Erwerbsfähigkeit Blinder, Taubstumme und von Krüppeln, sowie der Fürsorgeleistungen, die dem Unterstützten vor Vollendung seines 13. Lebensjahres gewährt worden sind.

Hat der Unterstützte unterhaltspflichtige Angehörige (§ 1601 ff. BGB.), dann können die Ersatzansprüche, den der Fürsorgeverband (Wohlfahrtsamt) an den Unterstützten hat, gegen die Unterhaltspflichtigen (Verwandte in gerader Linie) geltend gemacht werden.

Durch schriftliche Anzeige der Ersatzansprüche des Fürsorgeverbandes bei den Unterhaltspflichtigen bewirkt der Fürsorgeverband nämlich, daß die Unterhaltsansprüche, die der Unterstützte an den Unterhaltspflichtigen hat, auf den Fürsorgeverband übergehen.

Was nun die Beitreibung der Ersatzansprüche des Fürsorgeverbandes anlangt, so ist hierfür der ordentliche Rechtsweg oder, wenn die einzelnen Länder nähere Bestimmungen erlassen, der Verwaltungsweg zulässig. Die Länder können die Erstattungspflicht nicht ausschließen, sondern nur darüber befinden, inwieweit, in welchem Umfange und

hier wiederum auf Kosten der Ärmsten der Armen ein Ausgleich der Reichsfinanzen vorgenommen wird.

Hoffentlich bringt nun die in Aussicht genommene Reform der Sozialversicherung nicht noch weitere Verschlechterungen.

Diese Eingriffe in die Rechte der Versicherten zeigen hoffentlich allen denjenigen, die bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringen, die Arbeitnehmer haben nicht mehr zu verlieren, klar und deutlich, wieviel die deutsche Arbeiterschaft doch noch zu verlieren hat.

Für die Arbeitnehmerschaft kann eine Besserung der Lebensgestaltung auf alle Fälle nur durch besonnenen Aktionen der sozialistischen Arbeiterorganisationen, der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften, erreicht werden. Diese zu stärken und zu unterstützen ist heiligste Pflicht jeder Arbeiterin und jedes Arbeiters.

Jos. Milewczek, Hannover

unter welchen Voraussetzungen sie bestehen soll.

Es ist besonders zu beachten, daß die im § 4 Z. 3 des Lohnbeschlagnahmengesetzes vorgesehenen Pfändungsvorrechte für Unterhaltsansprüche auch auf die von den Fürsorgeverbänden geltend gemachten Unterhaltsansprüche für einen Unterstützten Wirksamkeit haben.

Der § 4 Z. 3 des Lohnbeschlagnahmengesetzes schließt den Pfändungsschutz dieses Gesetzes nämlich aus, wenn es sich unter anderem um die Beitreibung der, den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach der Klageerhebung und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge handelt. Es kann also eine Radikalpfändung des Lohnes erfolgen.

Hierzu machen die Fürsorgeverbände jedoch keinen Gebrauch, denn sonst würde der Betroffene ja sofort wieder hilfsbedürftig. Das Kammergericht in seinem Urteil vom 15. Mai 1928, II. U. 650/28 entschieden, daß die von einem Fürsorgeverband auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gewährten Unterstützungen nicht als Geschenke angesehen werden können und daß es auch unter dem Rechte der Fürsorgeverordnung dem Begriffe und Wesen der öffentlichen Unterstützung entspreche, daß der Unterstützte verpflichtet sei, die für ihn gemachten Aufwendungen zu erstatten, wenn er dazu in der Lage sei. Es müsse ihm jedoch soviel belassen werden, daß er nicht sofort wieder hilfsbedürftig werde; auch dürfe seine eigene Not oder diejenige seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht verschärft oder zu einer dauernden werden.

Es wird also trotz der Möglichkeit zur Radikalpfändung des Lohnes von Fall zu Fall entschieden und dem Ersatzpflichtigen das zum Leben Notwendige belassen.

Die verschiedenen Orte in den einzelnen Ländern haben übrigens besondere Sätze, die für den Lebensunterhalt als ausreichend angesehen werden, festgesetzt. Alles, was darüber hinaus verdient wird, unterliegt dann der Pfändung.

Die Sätze sind so verschieden, daß sie hier nicht angegeben werden können. J. M.

Spruchpraxis der Fachausschüsse

II.

In Nr. I der Abhandlung sind die Aufgaben der Fachausschüsse nach § 20 HAG. aufgezählt und in Verbindung damit drei Beschlüsse der Südhüringer Fachausschüsse gezeigt worden. Sind diese Beschlüsse etwa unter Druck der Errichtungsbehörde, dem Thüringischen Wirtschaftsministerium, zustande gekommen? Sehen wir zu.

Am 13. Oktober 1930 hat der Fachausschuß auf unseren Antrag für die Glasindustrie in Thüringen folgenden Beschluß gefaßt:

„Die im Tarifvertrag für 1930 für Glas-Christummschmuck festgesetzten Stückerlöse werden als Mindestentgelte für die Zeit vom 15. Dezember 1930 bis 15. Dezember 1931 festgesetzt.

Bis 15. April 1931 kann von diesen Mindestentgelten ein 5prozentiger Abzug durch die Verleger vorgenommen werden. Nach dem 15. April 1931 ist jeder Abzug ausgeschlossen. Für Muster gibt es überhaupt keinen Abzug.

rez.: Dr. Venter.“

Unserem Antrag wurde also stattgegeben. Allerdings wurde der Beschluß nur mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, so daß die Errichtungsbehörde die Befristung ausprechen mußte. Der Antrag zur Befristung des Beschlusses hat wir gestellt. Von Unternehmensseite wurde widersprochen. Das Thüringische Wirtschaftsministerium hat darauf den Beschluß des Fachausschusses zur nochmaligen Verhandlung wie folgt zurückverwiesen:

„Die Sache wird auf Grund von § 34, Abs. 1 des HAG. an den Fachausschuß zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. Gleichzeitig wird der Fachausschuß ersucht, gemäß § 20, Abs. 1, Ziffer 1 HAG. die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, zu begutachten und event. weitere Maßnahmen zu ergreifen.“

In der Begründung heißt es:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob das von dem Fachausschuß im vorliegenden Fall angewandte Verfahren den Bestimmungen des HAG. (§§ 20, 26, 28, 32) entspricht und die Voraussetzungen für die Durchführung einer Mindestentgeltfestsetzung restlos erfüllt sind.

geworden sein müsse: denn sonst hätte eine derartige Anweisung an die Fachausschüsse nicht ergehen können. Wir verlangen schnellstens, daß die Fachausschüsse angewiesen werden, im Sinne des Gesetzes ihre Aufgaben auch jetzt zu erfüllen, daß insbesondere die Thüringischen Gewerbeaufsichten angewiesen werden, die Tarifdurchführung in der Hausindustrie zu überwachen und Hilfsdienste bei der Durchführung zu leisten.

Wir können nicht zusehen, daß in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftsnote die in der Heimindustrie beschäftigten Personen, die so wieso schon weit unter normalen Verhältnissen ihr Dasein fristen müssen, grenzüberschreitend ausgebeutet werden und verlangen deshalb auch die sofortige Stattgabe unseres Antrages vom 6. Mai (Einführung von Lohnbücher, Offenlegung der Löhne).

Daraufhin ist vom Thüringischen Wirtschaftsministerium am 5. Dezember 1931 folgende Schreiben eingegangen:

„Auf Ihre Anfrage über unsere Stellungnahme zu der Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch den Fachausschuß für die Spielwaren- und Karnevalartikelindustrie, Sitz Sonneberg, erwidern wir, daß die von Ihnen vermutete Anweisung an den Fachausschuß nicht erfolgt ist. Dem Fachausschuß ist nur geschrieben worden, daß wir wegen der unübersichtlichen wirtschaftlichen Lage die endgültige Fortsetzung von Löhnen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für richtig halten und dieses ist auch Ihrer Zahlstelle in Sonneberg auf deren Anfrage zur Klarstellung der Angelegenheit mitgeteilt worden.

Das für den Bezirk zuständige Gewerbeaufsichtsamt Meiningen hat schon bisher die Tätigkeit des Fachausschusses in jeder Weise unterstützt.

I. A.: gez. Schmidburgk.“

Das Thüringische Wirtschaftsministerium will nicht Anweisung geben, sondern nur eine Mitteilung gemacht haben. Als wenn die unteren Behörden solche Schreiben nicht als Anweisung betrachten und danach handeln. Und daß die Fachausschüsse in Südthüringen nach dem Schreiben der Regierung vom 5. Dezember gehandelt haben, geht aus den Beschlüssen, die in Nr. I der Abhandlung wiedergegeben sind, hervor. Wenn gegenwärtig in einem der größten Heimarbeitersgebiete Thüringens die Zustände herrschen, dann ist das Thüringische Wirtschaftsministerium nicht unschuldig daran. Der durch das HAG. gewollte Hausarbeiterschutz wird hier versagt. Wir fordern eine Abänderung dieses Zustandes von Rechts wegen; denn durch das Verhalten des Thüringischen Wirtschaftsministeriums ist den Hausarbeitern auch das Klagericht vor dem Arbeitsgericht aus dem Tarifvertrag genommen. H. Efflein.

Wirtschaftskrise im Saargebiet

Keramikindustrie.

Vier Betriebe mit 2130 Arbeitskräften stellten im Jahre 1913 1 691 903 Tonplatten im Gewicht von 59 370 100 kg her. Dieselbe Anzahl Betriebe mit 1887 Arbeitskräften erzeugte im Jahre 1930 2 028 667 qm im Gewicht von 59 684 000 kg. Bei einer Belegschaftsverminderung von ungefähr 10 Proz. immer noch ein Steigen der Produktion.

Jahrelang arbeitet ein großer Teil der Steingutarbeiter schon verkürzt. Ununterbrochenes Aussetzen von 14 Tagen, teilweise bis sechs Wochen ist keine Seltenheit. Und wie sind die Verdienste? Der Durchschnittsverdienst eines Facharbeiters dürfte gegenwärtig 3,70 bis 4 Frs., der der Zwischenstufe 3,60 bis 3,80 Frs. und der eines angelernten Arbeiters 3 bis 3,30 Frs. betragen. Bedenken wir, daß starke Feierschichten im Laufe des Monats eingelegt sind, so können wir feststellen, daß der Lebensstandard dieser Arbeiter nicht nur gefährdet, sondern schon unterbunden ist.

Was sehen wir in der Chamotteindustrie?

Weit über 100 Arbeiter wurden in Ottweiler im Laufe des Jahres entlassen. Monatlang wurde jede Woche eine Feierschicht eingelegt. Teilweise mußte monatlich acht Tage gefeiert werden. Die Tariflöhne wurden durch zweimaligen (hiervon einmal durch einen Russenauftrag) Lohnabbau in der Spitze um 13 Proz. und die Akkordsätze um mehr als 20 Proz. herabgesetzt. Familienväter mit fünf Kindern unter 14 Jahren gehen mit rund 24 Frs. pro Schicht nach Hause, 22- bis 23-jährige Arbeiter erhalten pro Schicht 14 bis 17 Frs. Der ganzen Belegschaft wurde nun zum 31. Oktober 1931 gekündigt. Auch hier ein Leben ohne Inhalt.

Nicht minder schlecht liegen die Verhältnisse in der Kalkindustrie. Chamotte- wie Kalkindustrie sind zu einem starken Teil von dem Geschäftsgang der Eisen- und Stahlwerke abhängig. Aber auch die Rationalisierung hielt in den Kalkwerken und Kalksteinbrüchen starken Einzug und so ist zu verzeichnen, daß nicht nur Feierschichten und Einzelentlassungen, sowie starke Lohnherabsetzungen im Laufe des Jahres in Erscheinung getreten sind, sondern daß sogar Betriebsstilllegungen erfolgten. Im Kalksteinbruch Blickweiler hat man durch Einbau eines Baggers die Abräumungsarbeiten soweit vorgetrieben, daß die Kalksteine für mindestens acht Jahre freigelegt sind. Selbst wenn eine gute Absatzmöglichkeit eintreten würde, wäre bei Wiederinbetriebsetzung des Brennwerks keine Möglichkeit gegeben, die ehemals im Kalksteinbruch beschäftigten gewesenen Handarbeiter wieder zu beschäftigen. Der Beschäftigungsgrad könnte sich nur auf die Ofenarbeiter und Kalksteinbrecher erstrecken, so daß der größte Teil der früheren Belegschaft sich auch weiterhin mit der Arbeitslosigkeit abfinden müßte.

Von der chemischen Industrie kann die Belegschaft der Dynamitfabrik Saar- (Fortsetzung auf Seite 17.)



Tschechoslowakischer Glasindustrieller für Planwirtschaft

Wer die Entwicklung in der Glasindustrie in den letzten Jahren verfolgt hat, mußte bei eingehender Betrachtung zu dem Schluss kommen, daß die gewaltigen Umwälzungen, die Mechanisierung und Rationalisierung zu einer Katastrophe führen mußten. Durch die gewaltige Steigerung der Produktion, die Ausscheidung Tausender von Arbeitern aus dem Produktionsprozeß mußten im Produktions- und Verteilungsapparat Zustände entstehen, die zu lösen mit dem Methoden des Privatkapitals nicht möglich erscheint.

Es sollen im nachstehenden einige der hauptsächlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Rationalisierung in der tschechoslowakischen Glasindustrie festgehalten werden und schon daraus ist zu erkennen, daß die Rationalisierung Formen angenommen hat, welche sogar für das kapitalistische System untragbar werden mußten. Im Jahre 1919 hatten wir in der tschechoslowakischen Republik sieben handverarbeitende Fensterglashütten und eine mechanische Ziehglashütte zu verzeichnen, wobei zusammen 6320 Arbeiter Beschäftigung fanden. Bereits im Jahre 1929 waren die handverarbeitenden Fensterglashütten vollständig eingestellt und arbeiteten an deren Stelle fünf mechanische Ziehglashütten, wo mit 79 Maschinen das Fensterglas erzeugt wurde, wobei aber nur noch 3320 Personen Beschäftigung fanden. Die Erzeugung in den handverarbeitenden Fensterglashütten im Jahre 1919 betrug rund 8 Millionen Quadratmeter Fensterglas, während im Jahre 1930 in den fünf mechanischen Ziehglashütten und rund zwanzig Millionen Quadratmeter Fensterglas erzeugt wurden. Während also die Zahl der Beschäftigten in der Fensterglasindustrie infolge Rationalisierung um 50 Prozent gesunken war, hatten wir in der gleichen Zeit in dieser Industrie eine Steigerung der Produktion von 150 Prozent im Jahr zu verzeichnen. Zur Vervollständigung dieses Bildes sei aber noch festgestellt, daß auch der Lohnanteil infolge der gewaltigen Rationalisierungsmethoden bedeutend gesunken ist. In der handverarbeitenden Fensterglasindustrie betrug der Lohnanteil je nach Fabrikat 38 bis 44 Prozent vom Herstellungspreis, während der Lohnanteil bei der mechanischen Fensterglasproduktion nur 22-28 Prozent des Erzeugungspreises beträgt.

Die gleiche Entwicklung ist auch in der Flaschenindustrie zu verzeichnen. Im Gebiete der Tschechoslowakei waren im Jahre 1911 in der Flaschenindustrie 4350 Personen beschäftigt und wurden die Flaschen zum größten Teil in Handflaschenhütten gearbeitet. Nur in zwei Betrieben standen damals je eine Owensmaschine. Im Jahre 1930 waren die handverarbeitenden Flaschenhütten gänzlich stillgelegt und wurden die Flaschen an elf Owensmaschinen erzeugt. Außerdem standen bereit zehn Rouantmaschinen, dreizehn Schillerpressen, neun Severinmaschinen und eine Wollspresse. Die Zahl der in der Flaschenproduktion beschäftigten Personen betrug nur noch 2390, war also um 45 Prozent gesunken. Während nun im Jahre 1914 in der Flaschenindustrie, die noch zum größten Teil Handproduktion aufwies, bei 4350 beschäftigten Personen eine Jahresproduktion von 140 Millionen Flaschen aufzuweisen war, konnte im Jahre 1930 an den Maschinen und wenigen Handwerkstätten, die an der Owensmaschine eingebaut waren, bei 2390 beschäftigten Personen eine Jahresproduktion von 210 Millionen Flaschen erzielt werden. Also auch hier trotz Verminderung des Arbeiterstandes von 45 Prozent eine 50 prozentige Produktionssteigerung.

Soweit also die Folgen der Rationalisierung in zwei Industriezweigen der Glasindustrie. Aber auch die anderen Zweige weisen eine starke Steigerung der Produktion auf der einen und eine Verminderung der Beschäftigtenzahl auf der anderen Seite auf. Die Hohl- und Präßglashütten haben ebenfalls gewaltige Umwälzungen im Produktionsprozeß durchgemacht, desgleichen die Spiegelglasindustrie, wo aber die Auswirkungen der Rationalisierung nicht so katastrophal sind wie bei der Fenster- und Flaschenglasindustrie. Das Gesamtbild in der tschechoslowakischen Glasindustrie hat sich aber seit dem Jahre 1930 noch gewaltig verändert, durch die Folgen der allgemeinen Wirtschaftskrise, von der auch die Glasindustrie in ihrer Gesamtheit ungemessen stark erfaßt wurde. Zu den 6000 Glasarbeitern, die infolge Rationalisierung aus dem Produktionsprozeß für immer ausgeschieden wurden, kommen noch Tausende dazu, die in den letzten achtzehn Monaten infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz entweder gänzlich verloren haben oder nur in Kurzarbeit beschäftigt sind. Die Situation in der tschechoslowakischen Glasindustrie ist eine geradezu verzweifelte, und es ist für unbefangene denkende Wirtschaftsmenschen nichts näherliegend, als wie der Gedanke einer planmäßigen Bewirtschaftung, aber für einen Vertreter des heutigen Unternehmertums ist das immerhin eine Leistung, bedeutet doch der Ruf nach Planwirtschaft nichts anderes als die Erkenntnis, daß man im Wirtschaftsleben mit den privatkapitalistischen Mitteln nicht mehr vorwärtskommt, daß dieses System sich als untauglich erweist und einen Zusammenbruch erlitten hat.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes der Glasindustriellen, Generaldirektor Ing. Heller, hielt in der am 3. Dezember in Prag stattgefundenen Generalversammlung des genannten Verbandes einen sehr interessanten Vortrag über die Regelung der Produktion in der Glasindustrie. Generaldirektor Heller be-

faßte sich in seinem Vortrag, den er nach Pöhlungsnahe mit Politikern und Wirtschaftsführern zusammenstellte, zunächst mit den gehäuften Kapitalfehlheiten der Nachkriegszeit, den Sünden der Finanzierungsmethoden und Rationalisierungspsychosen, eine Kritik, die geradezu von der Spitzenorganisation einer großen, stark mechanisierten Industrie durch ihre Offenherzigkeit überraschen muß. Dann führte er aus:

„Die Geld- und Kreditdecke ist für die Wirtschaft keineswegs zu knapp geworden, vielmehr ist der Wirtschaftsapparat für das Geld und die dadurch ausgedrückte Konsumkraft schon lange zu groß geworden. Wir leiden nicht an einer Deflation des Geldes, sondern an einer Inflation des Wirtschaftsvolumens. Nicht das Geld ist krank, sondern die Wirtschaft. Jede Geldinflation ist aus diesem Grunde letzten Endes nutzlos. Fest steht dagegen, daß die Anzahl der lebensunfähigen, lediglich Kapital verzehrenden Unternehmungen zu groß ist. Die Entwicklung der Wirtschaftsmethoden erreicht gebietweise die Ausbildung eines planwirtschaftlichen Systems. Da man sich aber vor Experimenten hüten muß, darf dieses System den Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht sprengen. Keinen Augenblick soll außer acht gelassen werden, daß das Schlüsselproblem die Arbeitslosigkeit ist. Zur Lösung scheint der Weg der gleitenden Arbeitszeit gangbar. Darunter ist zu verstehen: die von Wirtschaftspersonen zu Wirtschaftspersonen in den Produktionszweigen nach wirklichem Bedarf veränderliche Stundenwoche. Um diesen Bedarf zu ermitteln, sollen die Konjunkturforschungsinstitute oder ähnliche Anstalten die voraussichtliche Aufnahmefähigkeit des Marktes, in allen in Betracht kommenden wichtigen Bedarfsartikeln, für bestimmte Wirtschaftspersonen errechnen. Das Ergebnis dieser Berechnungen, der Menge nach, kann leicht in Arbeitsstunden ausgedrückt werden. Die in den einzelnen Produktionszweigen zur Verfügung stehende Arbeiterzahl kann statistisch erfaßt werden. Die Division von Bedarfsarbeitsstunden und Arbeitern ergibt die Stundenwoche für den betreffenden Produktionszweig in der zugrunde gelegten Wirtschaftspersonen.

Es handelt sich also um eine Regelung der Produktion nach dem Verbrauch und die auto-

matistische Abhängigkeit und Variabilität der Arbeitszeit nach den tatsächlichen Bedürfnissen der Produktion. Die Verwirklichung des Gedankens wäre beispielsweise so möglich, daß auf dem Wege der Gesetzgebung, bei im übrigen voller Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Systems, die Unternehmungen der einzelnen Produktionszweige sich zu Syndikaten zusammenschließen hätten, die ihrerseits wieder zu überstaatlichen Syndikaten ausgebaut werden könnten.“

Generaldirektor Fritz Heller und mit ihm die Glasindustriellen, plädieren also für die Planwirtschaft. Es bleibt nun abzuwarten, wie weit diese Gedanken in der Praxis Verwirklichung finden werden und welche Formen die praktische Anwendung trägt. Zu einem der wichtigsten Probleme der Planwirtschaft gehört zweifellos die Regelung am Arbeitsmarkt, die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter glauben mit Recht annehmen zu können, daß der restlosen Einführung des Vierschichtensystems in der maschinellen Fensterglasindustrie schon in den nächsten Tagen zur Durchführung gelangt, daß aber auch in der Flaschenglasindustrie die Einführung des Vierschichtensystems pro Schicht zu 6 Stunden in allen Fabriken eingeführt wird, und daß die Frage der Sonntagsarbeit in diesem Industriezweig nun endgültig verschwindet. Aber auch in den anderen Zweigen der tschechoslowakischen Glasindustrie wird die Einführung der Fünftageswoche mit einer vierzigstündigen Arbeitszeit zur dringenden Notwendigkeit.

An die Glasarbeiterkollegen!

Auf Grund der Tatsache, daß wir in letzter Zeit mehrere Anfragen von Kollegen sowie Zahlstellen- und Gaulteilungen erhielten, ob es angängig ist, als Hohl- oder Beleuchtungs-glasmacher nach England zu gehen, um dort zu arbeiten, haben wir uns von der Branchenleitung aus an den Vorsitzenden unserer englischen Bruderorganisation, Koll. Stokes, um Auskunft gewandt.

Wir erhalten auf unsere Anfrage von unserer englischen Bruderorganisation die Mitteilung, daß zur Zeit in allen Zweigen der englischen Glasindustrie einschließlich der Hohlglasbranche große Arbeitslosig-

keit vorhanden ist. Auf Grund der Tatsache, daß Großbritannien in der Währungsfrage vom Gold-Standard abging, und die englische Regierung ganz gewaltige Einfuhr-Zollerhöhungen auf Glaswaren vorgenommen hat, haben die englischen Händler vor Inkrafttreten der erhöhten Zollsätze gewaltige Mengen von Glaswaren importiert. Es dürften nach Mitteilung unserer Bruderorganisation in England Monate vergehen, ehe die vorhandenen aufgekauften Vorräte verbraucht sind, und die Fabrikation in England wieder auflebt. Sollten Agenten von England oder Vermittler in Deutschland auftreten und unsere Kollegen unter den schönsten Versprechungen empfehlen, Arbeitsangebote nach England zu machen, so erwarten wir von unseren Kollegen, daß sie solchen gewissenlosen Agenten die richtige Antwort erteilen. Wir mahnen die Kollegen allerorts auf das dringlichste, auf die Lockrufe gewissenloser Agenten zu reagieren und jedwede Arbeitsangebote nach England auf das bestimmteste abzulehnen. Wir haben die Überzeugung, daß auf Grund der gegebenen Verhältnisse in England unsere Kollegen nur Not und Entbehrungen auf sich nehmen müssen. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie dieser Warnung Beachtung schenken; sonst würde sich das Sprichwort wahr machen müssen: „Wer nicht hören will, muß fühlen!“

Zentralbranchenleitung.

Köpenick

(Wie die RGO-Strategen ihre Mitgliederzahl erhöhen.) Die RGO-Zeitschrift „Der Fabrikarbeiter“ brachte in ihrer Nr. 24 eine Notiz unter der Überschrift neue Werbe-erfolge, wonach zwei Mitglieder des Betriebsrates der Firma Marienhütte, Bla-Köpenick, der RGO beigetreten seien.

Jetzt veröffentlicht der Betriebsrat obiger Firma folgende Erklärung:

„Alle Mitglieder des Betriebsrates der Fa. Marienhütte, Köpenick, erklären hiermit, daß die Notiz in der Nr. 24 der Zeitschrift „Der Fabrikarbeiter“ unter der Überschrift neue Werbeerfolge, wonach zwei Mitglieder des Betriebsrates der RGO beigetreten seien, nicht der Wahrheit entspricht.“

Sämtliche Mitglieder des Betriebsrates erklären, daß sie jede Art der Propaganda für die RGO, jetzt und in Zukunft ablehnen.“

gez. Karl Röhke, Karl Speiser, Willy Tautz, Julius Witt und Willy Schädel.

Der Koll. Heinrich, welcher von der Firma entlassen ist, hat die Unterschrift unter dieser Erklärung abgelehnt mit dem Hinweis, daß er ja nicht mehr Mitglied des Betriebsrates sei. Derselbe hat jedoch einem Vertreter des Verbandes die mündliche Erklärung abgegeben, daß er nicht Mitglied der RGO sei. Kommentar ist wohl überflüssig.



Tschechoslowakische Porzellanindustrie 1931

Ueber die Lage der tschechoslowakischen Porzellanindustrie lesen wir in unserem Bruderblatt „Glas- und Keramarbeiter“ folgenden Bericht:

„Die Porzellanindustrie der Tschechoslowakei beschäftigte in den letzten Jahren in ungefähr 50 Fabriken noch 17 000 bis 18 000 Arbeiter und gegen 1000 Angestellte. Der Wert der jährlichen Gesamtproduktion betrug gegen 350 Millionen Kronen, wovon 300 Millionen Kronen im Exportwege versendet wurden.“

Die Situation der Porzellanindustrie im alten Oesterreich war eine wesentlich günstigere als heute, weil es in dem großen Wirtschaftsgebiet mit seinen 50 Millionen Einwohnern möglich war, 50 Prozent der gesamten Erzeugung im Inlande abzusetzen, während in der Tschechoslowakei mit ihren 14 Millionen Einwohnern nur 15 Prozent untergebracht werden können und 85 Prozent in das Ausland exportiert werden müssen. Das Absatzgebiet der Porzellanindustrie erstreckte sich vor dem Weltkriege auf alle fünf Weltteile und beherrschte zusammen mit der Porzellanindustrie Deutschlands den ganzen Weltmarkt. Das ist heute anders geworden. Trotz aller Anstrengungen sind unsere Porzellanindustriellen nicht mehr in der Lage, ihre Gesamtproduktion auf dem Weltmarkt abzusetzen.

Als Hauptabsatzländer für Porzellan kamen 1930 in Betracht: Großbritannien, Vereinigte Staaten, Frankreich, Holland, Italien, Deutschland, Belgien, Kanada, Rumänien, Britisch-Indien, in die 56 Prozent des Gesamtexportes versendet wurden. Nach Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien und Polen wurden 20,7 Prozent verschickt, der Rest von 23,3 Prozent verteilt sich auf 62 verschiedene Länder. Dazu kommt die große Konkurrenz der japanischen Porzellanindustrie.

Wie schwer die Porzellanindustrie durch die Schutzzölle geschädigt wurde, soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden:

Im Jahre 1927 führte England einen 33 1/2-prozentigen Zoll auf eingeführte Porzellanwaren ein. Der Wert unserer Einfuhr von Porzellan nach England betrug damals 46 635 935 Kronen, er ist seither beinahe um die Hälfte zurückgegangen. Die Erhöhung der amerikanischen Zölle auf Porzellan hat die Einfuhr ebenfalls schwer geschädigt.

Durch den Ausbruch des Zollkrieges mit Ungarn im Dezember 1930 ist der Porzellanindustrie ein altes Absatzgebiet verlorengegangen. Der Absatz nach Ungarn betrug im Jahre 1930 noch 13 863 929 Kronen, in den ersten zehn Monaten 1931 nur noch 676 954 Kronen. Der Export von Luxus- und Gebrauchsgeschirr hat ganz aufgehört. Der Rest des Exports sind noch Isolatoren. Gegenwärtig hat die Porzellanindustrie an dem Abschluß eines Handelsvertrages wenig Interesse, weil bei den heutigen finanziel-

len Verhältnissen Ungarns, dem Stande seiner Valuta und den erlassenen Devisenvorschriften ein Export nicht mehr möglich ist.

Einen bedeutenden Rückgang weist auch der Export von Porzellan nach Oesterreich auf, 1930 betrug er noch 18 020 617 Kronen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1931 nur noch 12 153 450 Kronen. Infolge der Devisenschwierigkeiten ist es unmöglich, die Guthaben bei der österreichischen Kundschaft zu realisieren, so daß auch hier der Export ganz unterbunden wurde.

Der Export nach Rumänien betrug 1930 noch 8 252 832 Kronen. Infolge der Finanzkrise dieses Landes hat der Export so gut wie aufgehört.

Der Rückgang des Gesamtexports von Porzellan seit 1929 bis heute ist aus folgenden Ziffern ersichtlich: Exportiert wurden im Jahre 1929 für 305 760 968 Kronen, 1930 für 258 362 176 Kronen, und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1931 für 151 805 837 Kronen. Das bedeutet einen Ausfall von 110 Millionen Kronen oder 36 Prozent des Gesamtexports.

Dazu kommt der Rückgang des Inlandsabsatzes durch die Verarmung der Bevölkerung. Der Durchschnittswert für ein Kilogramm Porzellan betrug 1923 noch 11,09 Kronen, 1930 7,81 Kronen, 1931 noch 6,82 Kronen.

Trotz aller Bemühungen der Porzellanindustriellen, neue Absatzgebiete für den Export zu erschließen, konnte nicht verhindert werden, daß der Absatz ständig zurückging. In den letzten Jahren haben ungefähr 20 Prozent der Unternehmungen, die nach dem Kriege verblieben waren, ihre Betriebe schließen müssen. Trotzdem war die Produktionsmöglichkeit der im Betriebe verbliebenen Fabriken noch immer um ein Drittel höher als die Absatzmöglichkeit.

Die Versuche des Verbandes der Porzellanindustriellen, die Erzeugung von Porzellan mengenmäßig durch Ankauf und Stilllegung von mehreren Porzellanfabriken künstlich zu drosseln, hatte keinen Erfolg, weil ein anderer Teil der Unternehmer durch Ueberrationalisierung und Massenerzeugung ihrer Betriebe den erzielten Produktionsausfall wieder ergänzte.

Die neuen Zollerhöhungen in England bedeuten eine neue und schwere Schädigung unserer Porzellan- und Steingutindustrie.

Unsere bürgerlichen Parteien, welche die Niederlage der englischen Arbeiterregierung nicht genug bejammern konnten, können nun er-messen, was wir heute von der konservativen Regierung in England für unsere gesamte Industrie zu erwarten haben.

Die Folgen dieser Zustände gehen natürlich in erster Linie an der Porzellanarbeiterschaft aus. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat in der Porzellanindustrie eine bisher nie dagewesene Höhe erreicht.

Vom 1. Januar bis 10. November d. J. haben sich 5299 Arbeiter als arbeitslos zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung gemeldet. In die Krisenunterstützung wurden die Keramarbeiter erst am 25. Oktober dieses Jahres eingereiht und es liegen auch hier schon mehrere hundert Anmeldungen vor. Von den ungefähr noch 10 000 in der Porzellanindustrie beschäftigten Arbeitern verrichten mindestens 60 Prozent Kurzarbeit.

Die vertragsmäßigen Löhne wurden in diesem Jahre um vier Prozent abgebaut. Außer dieser Kürzung haben die Einzelunternehmer auf kaltem Wege die Lohnsätze in den einzelnen Betrieben in noch weit höherem Maße herabgedrückt. Die Porzellanindustrie gehört zu jenen ungesunden Erwerbszweigen, wo die Hälfte der Arbeiter von der Tuberkulose dahingerafft wird. Kommt noch, wie jetzt, lange Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Unterernährung und schlechte Wohnungsverhältnisse dazu, so ist es kein Wunder, wenn diese Krankheit immer weiter um sich greift.

Aus unserem Porzellanland ist heute eine Elendsstätte geworden.

Ein Ebenbild der geschilderten Verhältnisse bietet auch die Feintonindustrie im Teplitzer Gebiete (sanitäre Steingutwaren, Majoliken, Fayence und Terrakottawaren). Ihr Hauptabsatzgebiet war bisher der amerikanische und englische Markt.

1929 waren in 17 Betrieben noch gegen 3300 Arbeiter beschäftigt, während gegenwärtig noch 2508 in Arbeit stehen, also 25 Prozent dauernd abgebaut wurden. Von dem restlichen Belegschaftsstand verrichten 835 (35,4 Prozent) Kurzarbeit, zwei Betriebe wurden dauernd eingestellt und nur drei Betriebe arbeiteten im August noch voll. Seither hat sich die Lage noch weit mehr verschlechtert.

Der Exportrückgang setzte schon 1930 ein, 1931 hat sich die Situation noch außerordentlich verschärft. Die neue englische Zollerhöhung um 50 Prozent, von welcher die Steinguterzeugung voll getroffen wird, bedeutet eine Katastrophe, deren Tragweite heute noch nicht übersehen werden kann.“

Gehren

In der Porzellanfabrik Günthersfeld, A.-G., in Gehren, hat der Direktor Preißler am 31. Dezember 1931 seine Stellung aufgegeben. Preißler ist einer von den wenigen Direktoren, die nicht vergessen haben, neben ihren Pflichten auch den Arbeiter zu seinen Rechten kommen zu lassen. Wenn man auch nicht alles, von der Arbeiterseite betrachtet, anerkennen kann, was Preißler getan hat, so bleibt ihm aber doch das Verdienst, daß er versucht hat, trotz der Schwere der Zeit auch den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

Die Arbeiterschaft hat ihn deshalb nicht gerne scheiden sehen. Besonders auch schon deshalb nicht, weil in den letzten Wochen vor seinem Abgang Strömungen von verantwortlichen und unverantwortlichen Leuten in oder um die Betriebsleitung die Arbeiterschaft schon mehr oder weniger fühlen mußte, wohin der neue Kurs in Günthorsfeld zeigt. Es sieht aus, als ob Leute, die schon anderwärts ihre Unfähigkeit bewiesen haben, jetzt in diesem Betrieb mit tonangebend werden sollen. Mancher, der sich in anderen Fabriken als großer Nichtskönner erwiesen hat, versucht sich, bei der Betriebsleitung mit der Anpreisung der Lohndrückerei beliebt zu machen. Das ist ja auch die einzig „starko“ Seite dieser sonst so rührigen Leute. Gerettet haben diese Geister, wie die Erfahrung allgemein lehrt, mit Lohndrückerei noch keinen Betrieb. Daß die neue Direktion für Methoden derartiger Quacksalber zugänglich ist, wundert uns nicht weiter, denn auch ihr fehlen doch noch so manche Erfahrungen. Kenner der Verhältnisse sind sich allerdings klar darüber, wohin der Weg für Günthorsfeld unter solchen Verhältnissen führt, zumal man auch noch für Ohrenbläserlei unverantwortlicher Leute außerhalb des Betriebes stark zugänglich ist. Die neue Direktion scheint dafür Sorge tragen zu wollen, daß Arbeitsgericht und Presse sich öfters mit ihrem Gebaren befassen müssen.

Selb

Die Porzellanfabrik Gräf & Krippner in Selb hat ihre Pforten geschlossen. Ein guter Stamm fleißiger, geschickter Arbeiter und Arbeiterinnen ist dadurch ins Heer der Erwerbslosen eingereicht. Der Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde soll bei den Stilllegungsverhandlungen auch für Schließung der Pforten gesprochen haben.

Die Firma Gräf & Krippner, vom leider zu früh verstorbenen Fachmann Adolf Gräf und dessen Schwager gegründet, hatte sich auf dem deutschen Markt einen sehr guten Ruf errungen. Im Jahre 1930 beging die Firma ihr 25-jähriges Bestehen. Die Ausstellungsräume auf der Leipziger Messe legten Zeugnis von dem qualitativ hochstehenden Erzeugnis ab. Vor einigen Jahren ging der Betrieb in den Besitz der Firma Heinrich & Co., Porzellanfabrik in Selb, über, die ihn nun stilllegt.

Der sehnlichste Wunsch der Entlassenen ist, wenn nur der Betrieb recht bald wieder eröffnet werden könnte.

(Ein seltenes Jubiläum.) Am Freitag, dem 15. Januar, begibt der Kollege Christoph Schmidt, Porzellanmaler, sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei der Porzellanfabrik Paul Müller, Firma L. Hutschenreuther in Selb.

Zugleich ist Kollege Schmidt 37 Jahre Mitglied des Verbandes und davon mit kurzer Unterbrechung 26 Jahre Unterkassierer. Dem Jubilär unsere herzlichsten Glückwünsche und unseren Dank für die nicht immer erfröliche Tätigkeit als Beitragskassierer. Die Verwaltung.

Ilmenau

Die Porzellanfabrik Arno Fischer, Ilmenau, konnte am Jahresende auf ihr fünf- und zwanzigstes Bestehen zurückblicken. Gegründet wurde das Werk 1906 von Arno Fischer. 1917 mußte sich der Gründer und Leiter wegen Krankheit von seiner erfolgreichen Tätigkeit zurückziehen, dabei ging die Leitung auf den Sohn Gerhard Fischer und Josef Klinger über, die es verstanden, mit als erste der Thüringer Luxusporzellanindustrie, ihre Erzeugnisse der modernen Richtung anzupassen. Fischer macht hauptsächlich Reklameartikel und figürliche Gebrauchsgegenstände in größter Auswahl. Die Firma ist trotz der ungünstigen Zeiten noch gut beschäftigt und ist stets in der Lage, ihren Interessenten effektvolle Neuheiten anzubieten.

Städtlengsfeld

Die bisher noch leidlich mit Aufträgen versichene Porzellanfabrik in Städtlengsfeld soll stillgelegt werden. Unterhandlungen mit den öffentlichen Instanzen sind bisher ergebnislos verlaufen. Der Termin der Stilllegung war bis zum Schreiben dieser Zeilen nicht bestimmt. Da die Porzellanfabrik in Städtlengsfeld noch der einzige Betrieb war, der Beschäftigung bot, wäre die Stilllegung ein schwerer Schlag für die Stadt und die Arbeiter und Angestellten.

Thüringen

Der Beschäftigungsgrad der thüringischen Porzellanindustrie war Anfang Dezember in der Geschirrs- sowie in der Zier- und Kunstporzellanindustrie noch leidlich, liegt aber nach Abschluß der Lieferungen für das Weihnachtsgeschäft nunmehr ganz darnieder. In der Elektroporzellanindustrie ist das Geschäft nach wie vor äußerst schlecht. Der Absatz ist in der Hauptsache an inländische Verbraucher gegangen, die in Anbetracht der geringen Kaufkraft in der Hauptsache billige und billigste Qualitäten bevorzugt haben. Ein Auslandsgeschäft kann nur noch nach Frankreich, Italien und einigen anderen mittelgroßen und kleineren Ländern getätigt werden. Der Absatz nach USA ist gering. Nach England und Skandinavien, ebenso aber auch nach Oesterreich, Jugoslawien und einigen anderen Ländern ist wegen dieser Maßnahmen auf dem Gebiete der Zollpolitik bzw. der Devisenbewirtschaftung eine Ausfuhr so gut wie ganz unmöglich. Die Aussichten für die nächste Zeit sind unter diesen Umständen denkbar ungünstig. (Thüringisches Statistisches Landesamt)

Höhr-Grenzhausen

Kürzlich wurde der Neubau der Keramischen Fachschule in Höhr seiner Bestimmung übergeben. Das Gebäude ist dreistöckig und enthält moderne Einrichtungen für alle Fächer, die bei der Verarbeitung von Porzellan, Steingut und Steinzeug in Frage kommen. Die Steinzeugindustrie des Westerwaldes begrüßt den Neubau und die Neueinrichtungen, weil damit nun auch Höhr eine moderne Fachschule hat.

Allgemeinverbindlich erklärt

Der Reichsarbeitsminister III Nr. 1322/616 Tar.

Berlin NW 40, den 4. Januar 1932. Betrifft Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Lohnarbeitsvertrag vom 30. Oktober 1931 für gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingutgeschirrs-, Steingutspülwareindustrie usw. im Gebiet des Deutschen Reiches gemäß der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, 6. Teil, Kap. I, § 5 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 699 ss.).

Entscheidung.

Der Nachtrag vom 21. Dezember 1931 (bindende Festsetzung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Lohnarbeitsvertrag vom 30. Oktober 1931 (vgl. „Reichsarbeitsblatt“ 1932, Nr. 1) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Allgemeine Verbindlichkeit der durch den Nachtrag geänderten bisherigen Lohnarbeitsvertragsbestimmungen hat mit dem 31. Dez. 1931 geendet.

Im Auftrag: gez. D. Kalckbrenner.

Rosslau

Die Porzellanfabrik H. Schomburg Söhne Kahla in Rosslau hat bei der anhaltischen Staatsregierung den Antrag auf Stilllegung und Abbruch ihres Werkes in Rosslau a. Elbe gestellt. Die Sperrfrist läuft Ende Februar ab. Das Werk beschäftigt zur Zeit noch 220 Mann. Was Kahla veranlaßt, den Betrieb in Rosslau, der bisher stets beschäftigt und rentabel war, stillzulegen, ist nicht bekannt.

Striegauer Porzellanfabrik

Die Generalversammlung der Striegauer Porzellan-Fabrik A.-G., vorm. C. Walter & Co., in Striegau-Stannowitz genehmigte einstimmig den Abschluß für das am 31. Dezember 1930 beendete Geschäftsjahr und beschloß, den Verlust von 89 929 RM vorzutragen (i. V. Gewinnvortrag 98 RM). Die Generalkosten erhöhten sich von 127 047 auf 177 412 RM, während der Bruttoertrag von 136 025 auf 87 384 Reichsmark zurückging. Das Geschäftsjahr war nach Meinung der Firmenleitung in seinen Auswirkungen das schlimmste seit Bestehen der Gesellschaft. Der unzureichende Orderbestand zwang dauernd zur Kurzarbeit. Die Verkaufserlöse waren völlig ungenügend. Die Verhältnisse im neuen Geschäftsjahr haben sich nicht gebessert. Man führt zur Zeit Verhandlungen, um die Gesellschaft hypothekarisch zu entlasten. Der Name der Gesellschaft wurde dahingehend geändert, daß künftighin die Bezeichnung „in Striegau“ wegfällt; die Gesellschaft firmiert folglich: Striegauer Porzellan-Fabrik, A.-G., vormals C. Walter & Co., in Stannowitz.

In dieser Nachricht ist nicht enthalten, was unsere Kollegenschaft in bezug auf die Lohnzahlung auszuhalten hatte und über sich ergehen lassen mußte. Wir halten es für angebracht, darauf zu verweisen und wünschen, daß diese Schwierigkeiten in diesem Jahre behoben werden.

Nieder-Salzbrunn

Wie die „Schlesische Bergwacht“ mitteilt, soll das seit einigen Jahren laufende Konkursverfahren über das Vermögen der Porzellanfabrik Hermann Ohme, Kommanditgesellschaft, jetzt endlich zum Abschluß gebracht werden. Zur Verteilung sind nur rund 22 000 RM vorhanden, denen Forderungen in Höhe von über 882 000 RM gegenüberstehen. Für die Gläubiger kommt daher nur eine Quote von reichlich zwei Prozent in Betracht. Die Fabrikgebäude, die von einer auswärtigen Großbank in der Zwangsversteigerung erworben worden sind, stehen nach wie vor unbenutzt da, und es ist auch an eine Wiederbetriebsetzung der großen Anlagen unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht zu denken.

Erweitertes Porzellan-Bündnis

Nachdem kürzlich zwischen Deutschland, Frankreich und der Tschechoslowakei ein Preisabkommen für Porzellan abgeschlossen wurde, beabsichtigt jetzt Belgien diesem Bündnis beizutreten. Demnächst werden zwischen den beteiligten Ländern neue Besprechungen stattfinden, bei denen auch die Porzellan-Einfuhr nach Belgien geregelt werden soll.



Lohn- und Tariffbewegungen 1931

I.

Wenn wir vom Jahre 1930 noch berichten konnten, daß trotz der sich schon 1930 auswirkenden Wirtschaftskrise und des dadurch geförderten Ansturmes der Unternehmer auf das Tarifgebäude der Gewerkschaften, die Tarifföhne bis auf einzelne Tarifgebiete fast auf der ganzen Linie gehalten werden konnten, so kann das vom Jahre 1931 nicht gesagt werden.

Wie im Jahre 1930 hatten die Unternehmer ihren Ansturm gegen die Tarifverträge mit einer umfangreichen Pressekampagne eingeleitet. Die hohen Löhne der deutschen Arbeiterschaft sollten an dem Niedergang der deutschen Wirtschaft schuld sein, also müßten sie von dem hohen Stand herunter. Die Tarifverträge sollten beweglicher gestaltet werden. Das heißt in der Unternehmenssprache: Wir wollen wieder selbst und allein bestimmen, welche Löhne wir bezahlen wollen. Die Gewerkschaften sollen uns in dieser Beziehung nicht mehr dreireden. Also der Herr-im-Hause-Standpunkt soll in Zukunft wieder bei der Lohngestaltung maßgebend werden. An den hohen Preisen sind nur die hohen Löhne der deutschen Arbeiterschaft schuld! Der Langnamverein hat vor einiger Zeit ein illustriertes Flugblatt herausgegeben in dem den hohen Löhnen, dargestellt durch Diagramme und Illustrationen, die Schuld an der Einkrümmung der Wirtschaft gegeben wird. Pyramiden werden dargestellt, in denen die Löhne und Gehälter den größten Teil einnehmen; als Krönung wird der Preis in Gestalt einer menschlichen Figur oben aufgestellt, der nicht herunter könne, weil die anderen Teile, wie Löhne, diese vor allen Dingen, Steuern und soziale Abgaben zu hoch seien.

In der einen Illustration wird der Arbeiterschaft an einer auf einem Tische liegenden Riesenwurst gezeigt, daß, wenn einige ein zu großes Stück davon haben wollen und zu viel Platz am Tische einnehmen, für einen Teil nichts übrig bleibt. Diejenigen, die nichts abbekommen haben, stellen die Arbeitslosen dar.

Im Text zum ersten Bild mit der Wurst wird folgendes gesagt: „Sollen möglichst viele Arbeiter beschäftigt werden, so muß die in der ganzen Wirtschaft zur Verfügung stehende Lohnsumme richtig verteilt werden.“

Beim zweiten Bild heißt es: „Die Löhne können nur steigen, wenn der Wirtschaftsertrag und damit die Gesamtlohnsumme zunimmt. Sonst bedeutet Lohnsteigerung Arbeitslosigkeit. So war es in den letzten Jahren.“

Die Leute, die von dem Tisch mit der Wurst weggedrängt werden, sagt uns dem Flugblatt folgendes: „Das kommt von dem Breitmachen, jetzt sitzen wir daneben.“

Beim dritten Bild heißt es nach dem Flugblatt die an Tische sitzenden: „Rücken wir doch etwas zusammen, dann haben die drei auch wieder Platz.“

In einer anderen Bild werden einige Gebäude gezeigt, die eine Ortskrankenkasse darstellen sollen. Ein Gebäude ist klein, darin war früher die Ortskrankenkasse. Weil die Herren Ortskrankenkassenbeamten aber Luxus lieben, ist das Gebäude nicht groß genug. Ein neues Gebäude müßte gebaut werden, daß aber auch noch nicht gut genug ist, es muß noch ein Neubau aufgeführt werden.

Danben sitzt der Unternehmer und sagt zum Betriebsrat: „Ich muß leider wieder Leute entlassen, der Mann dort (daneben geht gerade ein Mann mit einer prall gefüllten Tasche und einen ebenso gefüllten Beutel, auf dem „soziale Abgaben“ steht, weg) hat mir wieder zu viel aus den Betriebsmitteln weggenommen.“

Es sind noch einige ebenso blödsinnige Abbildungen in dem Flugblatt; wir haben aber nur einen kleinen Auszug beschrieben, um zu zeigen, mit welcher blödsinnigen Mitteln das Unternehmertum glaubt, die Öffentlichkeit

gegen die hohen Arbeiterlöhne beeinflussen zu können.

Wenn statt der Arbeiter, die an dem Tische mit der Wurst sitzen, die Porträts der Lahusen, Katzenellenbogen, Fafag-Direktoren und noch so einige andere akkonterfert wären, könnte die Sache einigermaßen stimmen.

Als Titel ist auf dieses blöde Machwerk gesetzt:

„Warum arbeitslos?“

Aber: Es ist nichts so dumm, es findet alles sein Publikum.

Wir wissen nicht, ob dieses Flugblatt innerhalb der Betriebe verbreitet wurde, oder ob man damit die Schlichtungs- und sonstigen Stellen überschwemmt hat. Auf alle Fälle wissen wir aber, daß solche Erzeugnisse auf den urteilslosen Spießbürger Eindruck machen.

Es wäre ein verdienstvolles Werk, wenn einmal von allen Aktiengesellschaften die Anzahl der Generaldirektoren, Direktoren, Prokuristen und sonstigen leitenden Personen nebst ihren Bezügen von früher auf der einen Seite, und die Anzahl dieser Personen sowie die Bezüge jedes einzelnen von heute auf der anderen Seite gegenübergestellt würden.

Da würde wahrscheinlich manchem die Augen darüber geöffnet werden, auf welcher Seite diejenigen zu finden sind, die sich von der Wirtschaftswurst bisher immer das größte Stück abgeschnitten haben.

Nur ein kleines Beispiel darüber aus der Grobkeramik.

Einem Werk der Grobkeramik steht ein Mann vor, der heute vom Staat 9800 RM Pension bezieht und als Leiter des Werkes 42 500 RM Gehalt hat.

Dieses Werk hatte in Friedenszeit 675—700 Beschäftigte. Bei dieser Zahl waren ein Direktor und zwei Prokuristen vorhanden.

Heute sind in diesem Werk 180—200 Beschäftigte, aber 3 Direktoren und 9 Prokuristen vorhanden.

Der Direktor bekam in der Vorkriegszeit ein Gehalt von 8000 Mk., heute, wie oben angeführt, 42 500 RM neben seiner staatlichen Pension von 9800 RM.

Was seine beiden Mitkollegen und die Prokuristen beziehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Letztere jedenfalls ein vielfaches dessen, was sie in der Vorkriegszeit bezogen haben. Da ist dann kein Wunder, wenn versucht wird, an den Löhnen der Arbeiter zu sparen, wenn man schreit, daß diese zu hoch seien.

Wo so viel leitende Personen an dem Lohnanteil mit zehren, bleibt ja sonst zu wenig für sie übrig, wenn die Arbeiterlöhne zu „hoch“ wären. Diesem einen Beispiel könnten tausend andere angeführt werden. Auch dort, wo die Beschäftigtenzahl auf ein Bruchteil derjenigen in der Vorkriegszeit herabgesunken ist, sind heute eine um 200—400 Proz. größere Anzahl leitender Angestellter vorhanden, die von der Wurst des Langnamvereins sich die größten Stücke abschnitten.

Es mag eine ganze Reihe Industriegesellschaften geben, wo dieses Verhältnis noch viel krasser zutage tritt, wie in dem oben geschilderten Beispiel, aber das Angeführte muß auch dem Dummsten klar machen, daß unsere, d. h. die deutsche Wirtschaft noch an ganz anderen Dingen krank, als an zu hohen Arbeiterlöhnen.

Die außerordentlichen Löhne, Akkorde, Zulagen usw. sind bereits 1930 außerordentlich herabgedrückt worden. Der Druck verschärfte sich 1931 noch mehr. Gerade in den grobkeramischen und baustoffherzeugenden Industrien kann diese Tendenz beobachtet werden.

darnieder. Da aber gerade die baustoffherzeugenden Industriezweige vom Baugewerbe fast ganz abhängig sind, ließ auch der Beschäftigungsgrad in der Baustoffindustrie nach. Aber nicht allein die Wirtschaftskrise hat eine Minderbeschäftigung in den grobkeramischen und baustoffherzeugenden Industriezweigen herbeigeführt, sondern auch die vielfach übersteigerte Rationalisierung, die immer mehr Arbeitskräfte freigesetzt hat.

Wie stark der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Grobkeramik ist, kann man aus folgenden Zahlen, die wir den Fragebogen bzw. Schlußberichten über die Lohnbewegungen entnommen haben, ersehen.

Bei den Tariffbewegungen 1928/29 wurden insgesamt 5538 Betriebe mit 215 420 Beschäftigten angegeben, 1931 nur noch 4189 Betriebe mit 129 150 Beschäftigten, also 1029 Betriebe mit 86 270 Beschäftigten weniger als 1928/29.

Dabei sind diese Zahlen insofern der Wirklichkeit nicht ganz entsprechend, weil, wie z. B. in der Ziegel-Industrie vielfach die Zahlen der Betriebe und Beschäftigten aus der abgelaufenen Kampagne angegeben werden. Die Wirklichkeit sieht noch viel betrübender aus.

So haben in vielen Bezirken der Ziegelindustrie

die größte Anzahl der Betriebe nur ganz kurze Zeit gearbeitet. Aus einigen kleineren Bezirken Süddeutschlands wurde gemeldet, daß sämtliche Betriebe schon jahrelang ihre Pforten geschlossen halten und gar keine Aussicht vorhanden sei, wann sie wieder produzieren würden.

Auch wo fast gar nicht produziert wurde, haben die Unternehmer die Lohnsätze, und zu einem großen Teil auch die Manteltarife gekündigt. Zum Neuaufbau ist es verschiedentlich nicht gekommen, so daß ein erheblicher Teil der Ziegelindustrie vollständig tariflos ist. Bei besserer Konjunktur muß dann wieder mit dem Neuaufbau der Tarife begonnen werden.

Die größten Verluste haben unsere Zieglerkollegen in Sachsen zu verzeichnen, wo den größten Teil des Jahres 1930 tariflos Zustand herrschte. Die im Jahre 1930 gefällten Lohnschiedssprüche waren vom Schlichter nicht für verbindlich erklärt. Stundenlohnabzüge von 25 Proz. und mehr, Akkordabzüge bis 40 Proz. wurden von den Unternehmern vorgenommen. Um der Willkür der Unternehmer zu begegnen, war ein zweites Verfahren eingeleitet. Es wurden neue Schiedssprüche gefüllt und auch verbindlich erklärt. Die Rechtmäßigkeit der Verbindlichkeit wurde von den Unternehmern gerichtlich angefochten und von ihnen ein obsiegendes Urteil erzielt. Damit war wieder ein tariflosor Zustand eingetreten, der bis Ende April 1931 andauerte. Erst von Anfang Mai 1931 an sind die Löhne wieder tarifiert worden.

Produktion und Handlungskosten

Dem „Deutschen Oekonomist“ lagen Kalkulationsziffern einer der größten deutschen Zementfabrik vor. Dabei ist das Verhältnis der Handlungskosten zum Beschäftigungsgrad beachtlich. Folgende Resultate sind festgestellt worden: Bei 70prozentiger Beschäftigung betragen die Handlungskosten 100 Prozent, bei 50proz. Beschäftigung betragen sie 150 Proz. und bei 30prozentiger Beschäftigung waren sie auf 250 Proz. angewachsen. Je geringer die Produktion und der Absatz, je höher die Handlungskosten. Letztere stellen somit eine zusätzliche Belastung da.

Niederullersdorf

Die Keramischen Werke in Niederullersdorf wurden am 29. Dezember durch einen Brand geschädigt, bei dem ein Ringfenster mit Gebäude und Lager eingeschert wurden. Der Schaden wird auf 200 000 RM geschätzt und ist durch Versicherung gedeckt.

(Fortsetzung von Seite 14.)

wellingen als die schwerst Betroffenen durch die Wirtschaftskrise bezeichnet werden. Wenn die Löhne im Laufe des Jahres im Gegensatz zu allen anderen Berufsgruppen (dies sei zu Ehren der Betriebsleitung gesagt, die anerkannt, daß durch die vielen Feierschichten der Lohnausfall stark genug sei) nicht herabgesetzt wurden, so traten aber um so mehr als gewaltig die Feierschichten hervor. Dieses Werk ist fast ausschließlich vom Bergbau abhängig. Vier Feierschichten im Bergbau, sieben gewöhnlich sechs Feierschichten im Sprengstoffarbeiter. Acht bis zehn Feierschichten im Monat, ja völliges Aussetzen bis 14 Tagen war schon an der Tagesordnung. Umsonst ein jeder daher selbst, wie stark der Lohnausfall im Laufe des Jahres schon war und wie auch dort das Leben sich gestaltet. Gewiß nicht freudig. Wo sind aber die Zukunftsaussichten? Bis 31. Oktober 1932 soll die Belegschaftsziffer auf 75 herabgedrückt werden.

Der in der Steingutfabrik verdiente Lohnsatz dürfte auch für die Arbeiter der Terrakotta- und Keramikfabrik maßgebend sein. Und bei so einem Verdienst sollte man glauben, daß bei dem sozialen Verständnis die Feierschichten Familienväter soweit wie nur möglich vermindert würden. Leider trifft das nicht zu. Dem Terrakottawerk Merzig sind in der Abteilung Putzen und Einkapseln männliche und weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die Arbeitsverhältnisse geboten es nach Angabe der Firma, auch in dieser Abteilung Feierschichten einzulegen. Sozial gehandelt wäre gewesen, wenn die notwendigen Feierschichten, sofern man sie den Arbeiterinnen nur ganz zumuten konnte oder wollte, wenigstens auf beide Gruppen gleichmäßig verteilt hätte. Aber weit gefehlt. Die Arbeiterinnen werden von den Feierschichten verschont, die Arbeiter hingegen, ob ledig oder verheiratet, arbeiten nun sechs Tage und sieben Nächte am Stück. Begründet wird diese Tatsache mit dem Hinweis, das Putzen und Einkapseln zu den Frauen besser, und die Arbeiten von ihnen besser ausgeführt. Wie ist die Wirklichkeit? Ganz einfach. Die weibliche Arbeitskraft stellt sich wesentlich höher als die männliche und daher die Bezugung der ersten. Stimmt's

oder stimmt's nicht? Und was ist die Endfolge dieser Politik? Eine alleinstehende Arbeiterin bezieht ein weit größeres Einkommen als ein Familienvater mit mehreren Kindern, da sie drei verschiedene Einkommensquellen hat. Erstens bezieht sie die Saargängerunterstützung, zweitens wird sie im Betrieb voll beschäftigt, leidet also nicht unter Feierschichten und drittens etabliert sie sich noch als Hausmädchen bei einem Bäcker, Metzger oder sonstwo. Auch auf anderen Plätzen soll sich das gleiche abspielen, wer sieht hier einmal nach dem Rechten?

Zu verstehendem wäre noch viel zu sagen. Zeit- und Raumverhältnisse verbieten es. Das Gesagte selbst reicht aber aus, um feststellen zu können, daß die Verhältnisse der Fabrikarbeiter nicht im geringsten besser sind als die der Berg- und Hüttenarbeiter. Teilweise sind sie sogar bedeutend schlechter und können als erschütternd betrachtet werden. Wo liegen die Ursachen hierzu? Es soll nicht verkant werden, daß die Weltwirtschaftsverhältnisse betäubend sind und daß daher auch die Arbeiterschaft ein Stück hiervon zu kosten bekommt. Zu einem großen Teil sind jedoch die Arbeiter der Fabrikbetriebe selbst mit schuld, weil sie es nicht vermochten, sich in ihrer zuständigen Organisation zusammenzuschließen. Es ist fünf Minuten vor zwölf, und wenn die Fabrikarbeiter auch jetzt noch nicht den Weg des Zusammenschlusses finden, werden sie noch mehr Not und Elend auf sich nehmen müssen. Ein Blick auf das Wollen der gegnerischen Seite, und jedem denkenden Arbeiter muß es klar werden, daß es nicht bei diesen Zuständen bleiben wird, sondern daß noch weit schlimmere Verhältnisse für den Arbeitnehmer geschaffen werden sollen. Der letzte Rest von sozialem Geist und Arbeitsrecht soll der Arbeitnehmerschaft genommen werden. Eine Abwehr ist nur möglich bei einer starken Konzentration der Arbeitnehmerseite. Daher rufen wir allen Fabrikarbeitern zu:

Hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund! Kämpft mit ihm nicht nur um den Erhalt des Bestehenden, sondern um eine Verbesserung der augenblicklichen Verhältnisse. Gerber.

triebsräteversammlungen, 1 Frauenversammlung.

Die Versammlungen wurden von 1230 Kolleginnen und Kollegen besucht.

In allen uns zuständigen Betrieben wurden bei den Betriebsrätewahlen nur freigewerkschaftliche Kollegen gewählt.

Zu leiden hatte die Organisation im Bezirk Colditz besonders unter den gehässigen Angriffen der Kommunistischen Partei und der RGO. Mit Verleumdungen und Gemeinheiten wurde von jener Seite nicht gespart, um dem Verband Schaden zuzufügen. Nur dem guten Zusammenarbeiten zwischen Betriebsräten und Verbandsleitung und der Treue der Kollegen ist es zu danken, daß die Organisation in Colditz vor ernstem Erschütterungen bewahrt geblieben ist. Karl Eichhorn.

Welzow / Versammlung

In der am 17. Dezember 1931 stattgefundenen Mitgliederversammlung der Bezirkszahlstelle Welzow, N.-L., wurde Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen, die auf Grund der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 stattfinden mußten, genommen.

Eine gewaltige und nur allzu sehr berechtigte Empörung der Kollegenschaft kam über den weiteren Lohnabbau in der deutschen Weißhohlglasindustrie, der am 1. Januar 1932 eintritt, zum Durchbruch; kann doch festgestellt werden, daß in den Jahren 1930 und 1931 insgesamt bereits ein tariflicher Lohnabbau von 6 Prozent infolge ergangener Schiedssprüche eingetreten ist.

Die Unternehmer, wie überall in der deutschen Weißhohlglasindustrie, so auch in Welzow, haben neben dem tariflichen Lohnabbau sogenannten „kalten Lohnabbau“ vorgenom-

men. Die Tatsache, daß die Unternehmer in Welzow alle gewährten Prämien und Soziallöhne für Schmelzer, Hafenschmager, Formschmager usw. gänzlich abgebaut haben, kann nicht bestritten werden. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer die in der Lohnliste Gr. I festgesetzten Spannenlöhne für Fachhilfsarbeiter, Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Anfangslöhne reduziert haben, und dadurch Lohnabbau bis 14 Prozent und mehr eingetreten ist. Die englische Währungsfrage ist ebenfalls von den Unternehmern in Welzow aufs schärfste ausgenützt worden. Ganz bedeutende Reduzierungen der vereinbarten Akkordstücklohnsätze wurden durchgeführt. Die Glasarbeiter, die dadurch glauben, ihre Arbeitsstätte, die ihnen lieb geworden ist, und wo sie ihre ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellen, erhalten zu können, sehen sich bitter enttäuscht. Die Glasbetriebe in Welzow sind ein treffendes Beispiel dafür, daß durch Lohnabbau die Wirtschaft nicht angekurbelt werden kann; muß doch festgestellt werden, daß von den ehemals im Betrieb gewesenen sechs Öfen zur Zeit nur noch an einem einzigen Ofen gearbeitet werden kann. Trotz allem Lohnabbau sind bedauerlicherweise die Glasarbeiter in Welzow zur Arbeitslosigkeit verurteilt.

Die Glasarbeiterschaft in Welzow ist sich einig darüber, daß alles versucht werden muß, weitere Abbaumaßnahmen illusorisch zu machen. Nach ihrer Auffassung ist das Maß des Erträglichen bereits weit überschritten. Die Glasarbeiterschaft in Welzow erkennt ferner, daß nur durch die Stärkung und Erhaltung der gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit es möglich ist, weitere Verschlechterungen abzuwehren zu können. Die Geschlossenheit und Einigkeit der Glasarbeiter in Welzow muß über alles gestellt werden!

Kritik aus Kollegenkreisen

In der letzten Zeit machen sich die kritischen Stimmen aus Mitgliederkreisen wieder mehr und mehr bemerkbar. Um der gesunden Kritik die Möglichkeit des Auswirkens zu geben, gibt die Redaktion, soweit das möglich ist, Raum dazu frei, wenn Themen von allgemeiner Bedeutung behandelt werden.

Werbt für den Verband!

In den letzten Wochen wurde die Redaktion mit Briefen bedacht, aus denen zu lesen war, daß mancher Kollege von Kleinmut erfaßt wird. In allen Briefen wird gegen die Notverordnung und gegen Reichskanzler Brüning protestiert und gefordert, die Gewerkschaften sollen Brüning nicht unterstützen. Das tun sie ja auch nicht. Aber auffällig an den Äußerungen aus Kollegenkreisen ist, daß sie Hinweise der Art enthalten: Früher war es anders bei den Gewerkschaften, da wurde noch gekämpft und gestreikt, dafür weniger verhandelt. Nicht betteln nicht bitten, nur mutig gestritten, muß wieder mehr zur Geltung kommen. Kann man dann unter den gegebenen Verhältnissen noch für den Verband werben, hat die freigewerkschaftliche Organisation noch einen Zweck?

Wer zwischen Kämpfen von früher und der Gegenwart Vergleiche zieht, muß schon etwas gerechter sein. Die früheren Kämpfe der Gewerkschaften spielten sich in erster Linie zwischen dem Unternehmer und seiner Belegschaft ab, und wenn nach manchem vergeblichem und sehr verlustreichem Kampf zwei bis drei Stunden Arbeitszeitverkürzung in der Woche (bei 70- bis 72-stündiger Wochenarbeitszeit) oder 1 Pf. Stundenloohnerhöhung oder nur der Abschluß eines Tarifvertrages oder notwendige Änderungen der Arbeitsordnung oder Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation oder die Entlassung eines gemafrohten Kollegen erreicht wurden, dann enthielten derartige Kampfabschlüsse nach oft tagelangen Verhandlungen — verhandelt mußte auch werden — sehr wichtige gewerkschaftliche Siege. So manche Kämpfe führten auch zu Niederlagen, die persönliche und organisatorische Opfer bedingten und oft jahrelange kostspielige Wiederaufbauarbeit am örtlichen Organisationsgebilde nach sich zogen. Das darf doch keineswegs übersehen werden, wenn man Vergleiche zieht.

In dem letzten Jahrzehnt wurden die Arbeitskämpfe anders geführt, nicht mehr so Mann gegen Mann, sondern Organisation gegen Organisation, nicht mehr so direkt an der Front, sondern in den Generalstaben. Es handelte sich auch nicht mehr so um kleine Kämpfe, das erkennt man erst, wenn man die letzten sechs Jahre überblickt, fast stets um den Einsatz der gesamten Organisations- und Kampfesmacht, um militärisch zu reden. Aber das wichtigste sind doch nicht die Schlachten, die geschlagen werden, sondern die erzielten Erfolge. Wenn man diese nur in der Lohnfrage seit 1924 gegen frühere Lohnentwicklungsperioden in Vergleich stellt, so sieht man doch, daß sie sehr beachtlich und nicht etwa dem guten Willen der entgegengesetzten Unternehmer zu danken sind. Dieser mit aller Schärfe, aber nicht jedem, durch Streiks in jedem Betrieb wahrnehmbare Gewerkschaftskampf brachte es mit sich, daß der Facharbeiterlohn von durchschnittlich 58 Pfennig im Jahre 1924 auf 111 Pfennig bis zum Ende 1930 stieg. Die in diesem Zusammenhang geführten Bewegungen, nur der freien Gewerkschaften, kosteten 53,3 Millionen RM. In diesen Ziffern drückt sich eine Lohnverdoppelung aus in einem Zeitraum von sechs Jahren. Selbst in der Zeit des Lohnabbaus waren die Gewerkschaften noch so stark, daß sie das Lohnniveau weit über den Wünschen und Forderungen der Unternehmer halten konnten. Jeder Arbeiter findet diese Auffassung bestätigt, wenn er die Lohnhöhe von Betrieben mit organisierter Belegschaft und die von Betrieben mit ungenügend oder nicht organisierter oder gar gelber, Stahlhelm- bzw. Nazibelegschaft, vergleicht.

Wer diese gewaltige Gewerkschaftsleistung und die vielen anderen nicht zu würdigen

weiß, dem ist nicht zu helfen. Gerade aus diesen erfolgreichen Taten für die gesamte Arbeiterschaft muß jeder Gewerkschafter soviel anregende Kraft schöpfen, daß er nicht nur seine Idee verteidigen, sondern mit einem gewissen Stolz auf die Erfolge hinweisen und fernstehende Arbeiter und Arbeiterinnen überzeugen kann.

Drum werbt für den Verband! Er ist Stütze, Rückhalt und Macht im Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Zeiten.

Verband und politische Parteien.

In der „Gewerkschaftszeitung“ Nummer 49 erklärt Kollege Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, jeder Verbandskollege hat das Recht zur Meinungsfreiheit in politischen Angelegenheiten. Das ist ein Standpunkt, der durchaus zu begrüßen ist. Kollege Leipart erstrebt, seinen Artikel nach, eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von politischen Parteien. Er hat damit das ausgesprochen, was unter gewissen Voraussetzungen längst ein Standpunkt fortschrittlich eingestellter Kollegen ist. Durch eine alte feste Bindung der Verbände an eine politische Partei, stehen viele Kollegen aus den anderen Parteien den Verbandsvorständen mißtrauisch gegenüber.

Jeder Verband ist doch bestrebt, möglichst alle Werktätigen in seinem Interessengebiet zusammenzuschließen, um in gemeinsamer Front von den Unternehmern bessere Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Bei der gegenwärtigen politischen Struktur unter der Kollegenschaft ist es ja selbstverständlich, daß ein Teil politisch zu den Kommunisten gehört. Für viele dieser Kollegen ist es bitter, zu fühlen, daß sie durch eine politische Bindung der freien Gewerkschaften als fünftes Rad am Wagen gelten. Von manchen Seiten wird politisch anders gesinnten Kollegen Mißtrauen entgegengebracht. Das sollte nicht sein.

Selbstverständlich gibt es ja einen Teil der sogenannten Parole-Kommunisten, die mit lautem Geschrei die Einheitsfront propagieren und dabei bestrebt sind, die Gewerkschaften zu zertrümmern. Für Leute, die einer solchen Handlungsweise fähig sind, ist natürlich in unseren Reihen kein Platz. Sie mögen ruhig in der RGO selig werden. Wir verlieren an ihnen nichts. Für uns sind unsere Gewerkschaften das Hauptbollwerk gegen Kapitalismus und Faschismus. Wir sind nicht gewillt, uns das, was unsere Alten in stetigen Kämpfen mühsam errungen haben, leichtfertig vernichten zu lassen.

Wenn es schon leider ausgeschlossen erscheint, die Arbeiterschaft in parteipolitischer Hinsicht in gemeinsamer Front zusammenzuschließen, so müßte doch in den Verbänden aller Parteihader ruhen. In der jetzigen Notzeit kann es doch nur eine Forderung geben: Hinein in den Verband und gemeinsam für bessere Lohnbedingungen gekämpft. Nur geschlossen in einiger Abwehrfront können wir jetzt der Reaktion Trotz bieten. H. J.

Verbandsnachrichten

Ausschlüsse

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14. Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14. Ziffer 5, des Statuts, die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Freiberg i. Sa.: Richard Fischer, Buch-Nr. 377 091, Hans Mausol, Buch-Nr. 1 007 780. — Visselhövede: Richard Ranzau, Buch-Nr. 36 320, Paul Grohowsky, Buch-Nr. 542 839. Dessau: Karl Jarzembowski, Buch-Nr. 440 926.

Arbeitsmarkt

Normalschliff. Junger Mann, der mit Einrichtung von Werkzeugen sowie Schleifen von Normalschliff vertraut ist, sucht Stellung. Angebot an Wilhelm Uwellius, Verband der Fabrikarbeiter, Bezirkszahlstelle Gräfenroda, Eschrichs Gasthof.

Dresden / Funktionärversammlung

In einer starkbesuchten Funktionärversammlung der Zahlstelle Dresden unseres Verbandes am 21. Dezember 1931 im Volkshaus in Dresden wurde mit einem Referat des Bezirksleiters des ADGB, des Kollegen Arndt Stellung zum Inhalt der Notverordnung genommen und die Stellung der Gewerkschaften dieser Notverordnung behandelt.

Der Kollege Arndt gab ein Situationsbild der deutschen Wirtschaftskrise in Verbindung mit Weltmarkt und Weltwirtschaft und legte an Hand der die Arbeiterschaft berührenden Kapitel der Notverordnung Ursachen und Wirkungen dieser Verordnung klar. Schärfste Kritik zu üben an der bindend festgesetzten und schnellstens wirksam werdenden Festsetzung der Löhne, während im Gegensatz (Preisfrage zum großen Teil dem Ermessen der Beteiligten anheim gegeben sei und höchst viel weniger schnell wirksam wird. Wenn auch mit gewerkschaftlichen Mitteln die Beseitigung der Notverordnung nicht herbeigeführt werden könne, wird es doch Aufgabe der Gewerkschaften sein, in den nächsten Wochen der Preisfrage schärfste Aufmerksamkeit zu widmen. Nach Ablauf der Lohnverträge am 30. April 1932 muß mit den schärfsten Abwehrmitteln der Gewerkschaften zu rechnen sein.

Nach einer außerordentlich lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Entschloßung:

Die gesamten Funktionäre der Zahlstelle Dresden nahmen in einer am Montag, dem 21. Dezember 1931, abends 7 Uhr, im großen Saale des „Dresdener Volkshauses“ abgehaltenen außerordentlichen Funktionärversammlung Stellung zur Notverordnung.

Die anwesenden Funktionäre lehnen die Notverordnung, vor allem den 6. Teil, ab. Sie wenden sich mit aller Schärfe gegen

den erneuten ungeheuerlichen Lohnabbau von 10 resp. 15 Prozent.

In allen Industriegruppen ist schon im Jahre 1930, noch ausgeprägter im Jahre 1931, durch Verschlechterung der Akkordpreise, durch teilweise oder gänzliche Beseitigung der Prämien, durch Aufhebung der übertariflichen Zuschläge für besondere Leistungen aller Art und durch direkten Lohnabbau ein Lohnausfall entstanden, der nicht ausgeglichen worden ist durch eine entsprechende Senkung der Preise für die Bedarfartikel, die die Arbeiterschaft hauptsächlich verwendet und braucht.

Die versammelten Funktionäre stellen fest, daß trotz der in der Notverordnung zwangsweise verfügten Preissenkung immer und immer wieder die Arbeiterschaft die Leidtragende ist, weil der gesetzlich festgesetzte Lohnabbau viel höher ist, als sich die Preissenkungen im Arbeiterhaushalt auswirken.

Die Funktionäre wissen, daß die Gewerkschaften nur widerwillig und dem Zwango des Gesetzes folgend, diesen Abbau hinnehmen müssen. Sie geloben aber, an der Organisation festzuhalten, weil nur diese in der Lage ist zu gegebenen Zeit die Löhne wieder zu ändern. Die Funktionäre erkennen, daß es falsch ist, die Organisation der Arbeiterschaft dafür verantwortlich zu machen, daß durch Diktat der Reichsregierung der Lohnabbau gesetzlich durchgeführt wird. Sie bekämpfen deshalb alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Kraft der organisierten Arbeiterschaft zu schwächen. Sie geloben Treue der Organisation und werden versuchen, die organisatorische Schlagkraft der Arbeiterschaft in den nächsten Monaten zu steigern, damit, wenn am 30. April 1932 die Bindung durch die Notverordnung fällt, es möglich ist, durch die geschlossene organisierte Arbeiterschaft wieder wettzumachen, was uns gegenwärtig aufgezwungen wurde.“

Richard Mager.

Colditz / Jahresbericht des Bezirks

Die Wirtschaftskrise hat sich in Colditz im Jahre 1931 in ihrer ganzen Stärke ausgewirkt. Fast anunterbrochen wurde in sämtlichen Betrieben kurz gearbeitet. Stillgelegt wurden die Werke Steingutfabrik Thomsberger & Hermann, Sächsisches Steinzeugwerke Gutschaldt und die Tonrohrfabrik Uhlmann, Colditz. Die Steingutfabrik Thomsberger & Hermann nahm mit ungefähr 50 Beschäftigten die Produktion wieder auf. Durch den Fabrikbrand der Collenpor Schamottowerke kam ein Betrieb zum Erliegen, der in den vergangenen Jahren immer eine gute Beschäftigung aufzuweisen hatte. Die ganze Belegschaft, rund 70 Mitglieder unseres Verbandes, wurde dadurch arbeitslos. Besonders schlechter Geschäftslage war in der Papierindustrie zu verzeichnen. Die Beschäftigungszeit betrug durchschnittlich nur 3 Tage pro Woche.

Von den etwa 800 Mitgliedern im Bezirk waren am Schluß des Jahres 296 arbeitslos und 27 invalid.

An Beiträgen wurden im Jahre 1931 im Bezirk Colditz 42 379 Stück für 36 290,85 RM verkauft. Unterstützung wurde ausgezahlt an Arbeitslose 20 017,85 RM, an Kranke 1060,50 RM, an Invaliden 1762,90 RM, an Sterbende 760 RM, an Umzugsgeld 60 RM. Aus Mitteln der Lokalkasse erhielten die Arbeitslosen Weihnachtunterstützung in Höhe von 1450 RM und die invaliden Kollegen 150 RM.

Die Auskunftsstelle in Colditz wurde von 428 Kollegen in Anspruch genommen.

Einsprüche beim Arbeitsamt hatten in 97 Fällen Erfolg.

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet fand der größere Teil der Streitfälle durch freie Verhandlungen mit den Betriebsleitungen seine Erledigung. So wurden wiederholt Kündigungen rückgängig gemacht und entlassene Arbeitskollegen wieder eingestellt. Der Urlohnstreik bei der Firma Eismann & Stockmann und im Betrieb Steingutfabrik, A.-G., Colditz, kam ebenfalls auf diese Weise zum Abschluß. Ungefähr 4000 RM kamen zur Nachzahlung.

Beim Arbeitsgericht wurden 11 Klagen anhängig gemacht und vor dem Amtsgericht Colditz Vertretungen übernommen.

4 Kollegen wurde zur Invalidenrente verholfen, dabei waren 2 Fälle, deren Anträge bereits über 2 Jahre zurücklagen.

Zu erledigen waren 152 Eingänge und 165 Ausgänge.

420 Mitglieder wurden von mir persönlich kassiert; den Rest der Mitglieder kassierten 7 weitere Kollegen.

In Colditz fanden statt 1 Gewerkschaftsversammlung, zwei Bezirksversammlungen, 2 Branchenversammlungen, 16 Betriebsversammlungen, 6 Ortsausschußsitzungen, 4 Be-

Scheidung auf neurussisch / Von Wlatscheslaw Schtschkow (Schluß)

In der fünften Nacht, da Iwan wieder auf dem Fußboden schlafen sollte, faßte er sich ein Herz und sagte:

„Hör mal, es ist ja Unsinn, daß wir uns hier auf dem Fußboden ohne Unterlage herumwälzen. Wenn man die Sache sozusagen kategorisch ins Auge faßt, so könnten wir doch eigentlich, sowohl ich als auch du, meine ich, ganz gut nebeneinander im Bett schlafen, vorausgesetzt natürlich, daß wir uns entsprechend benehmen.“

Marja überlegte ein Weilchen und entgegnete ärgerlich:

„Meinetwegen. Aber Rücken an Rücken!“

„Selbstverständlich!“ gab Iwan zu. „Wie es sich gehört.“

„Ach, war das schön! Im Zimmer hatte man kaum acht Grad Wärme, der Rücken aber war dabei so herrlich warm!... Dennoch mußte man sich selbstredend an die gefasteten Grundsätze halten.“

„Beweg dich, bitte, nicht!“, sagte Marja im Einschlafen.

„Ich bewege mich ja nicht... Das ist nur so... weil es mir so wohl tut!“

Am nächsten Morgen — es war ein Sonntag — hatten sie folgendes Gespräch miteinander:

„Wann wirst du dich endlich zum Teufel scheren?“ fragte Marja.

„Wo soll ich denn hin? Es gibt ja keine Zimmer!“

„Geh doch zu deiner Wera!“

„Aber Marja, die Töchterchen tanzen wütende Feuerchen.“

„Sie ist ja verheiratet!“, erwiderte er düster.

„Du meinst wohl, wir hätten was miteinander? Keine Spur!“

„Keine Spur?“ schrie Marja auf. „Hast du sie vielleicht beim letzten Tanzvergnügen nicht an dich gedrückt? Im Gang?“

„Ach was! Was ist denn schon dabei? Wozu seid ihr Weibsvolk denn da? Wer kann denn dafür, daß ihr so... und überhaupt... Das kommt ja ganz von selber...“

„Ganz von selber?“ schrie Marja noch läuter und senkte dann die Stimme resigniert fast zum Flüsterton: „Meinetwegen... Du bist mir jetzt ein Fremder... Drück, wen du willst.“

„Und du?“

Marja begann mit den Augen zu blinzeln und huschte aus dem Zimmer.

Nachts legte man sich wieder Rücken an Rücken. Iwan mußte sich die größte Mühe geben, um sich nicht umzudrehen. Marja schien es zu erraten und preßte durch die Zähne:

„Daß es dir ja nicht einfällt, etwa... du verstehst schon!“

„Aber ich bitte dich... Ich bin doch kein dummes Jungel!“

Iwan lächelte gekränkt, und um sich zu beschwichtigen, versuchte er, an andere Dinge zu denken. Aber grade das wollte ihm schlecht gelingen.

So lag er da mit offenen Augen und wußte nicht recht, als er ein Geräusch vernahm, ob Marja weinte oder ob sie lachte, kicherte und sich über ihn lustig machte. Sie zu fragen, wagte er nicht.

„Iwan!“ rief auf einmal Marja.

Iwan tat so, als ob er nichts gehört hätte und fing an, leise zu schnarchen.

„Ach, was macht er mir das Leben schwer!“ seufzte Marja, wandte sich Iwan zu, preßte sich an ihn und rief wieder leise: „Iwan!“

„Iwan schnarchte... Da küßte Marja ganz behutsam seinen Rücken und sagte noch leiser als zuvor: „Ach, du mein lieber Wassilij!“

„Entschuldige... wie war das bitte?“ rief Iwan und wandte sich nunmehr ruckartig der Frau zu. „Wer ist denn dieser Wassilij, wenn ich fragen darf?“

„Das geht dich gar nichts an!“ entgegnete Marja und kehrte ihm wieder den Rücken.

„Nun ja, natürlich... wie du meinst“, sagte Iwan. „Ach, Mascha, Mascha...“ seufzte er.

„Du läßt dich mit allerlei Weras ein, und ich soll mir nichts leisten dürfen. So siehst du aus!“

„Aber ich habo mich doch mit niemand eingelassen... Ehrenwort! Ha! Als ob ich dich ja für Wera hergegeben hätte! Ist ja lächerlich!“

„Hast du es vielleicht nicht getan? Jetzt wirst du mir womöglich noch einreden wollen, daß du nur mich geliebt hast?“

„Na, was denn sonst? Ach, Mascha...“ — Iwan schüttelte bekümmert den Kopf, und seine Nase blieb dabei im dichten Haar der Frau stecken.

Da schnollte Marja in die Höhe und rief:

„Du dumme Kerl, warum verstellst du dich denn? Liegt da und tut, als ob er schläft! Schnarcht wie ein Pferd... Mein Lebtag ist mir außer dir kein Mann nahe gekommen! Du müßtest mich doch kennen! Daß du so etwas glauben kannst...“

„Mascha! Rosinchen!“

„Dummer Kerl!“

Als es zu dämmern begann, sagte Iwan:

„Es passieren doch wirklich unbegreifliche Dinge! Da haben wir zum Beispiel, wir beide, ein Jahrzehnt miteinander gelebt und hatten nichts gegeneinander... Wir waren uns sogar ein bißchen langweilig geworden. Tja... Dann aber, weiß der Teufel wie das kommt, von dem Augenblick an, da wir geschieden waren, hat sich alles verändert, und ich habo mich in dich glattweg verliebt! Wirklich! Unbegreiflich... Es wurde sogar von Tag zu Tag schlimmer! Ich habo schon Selbstmordgedanken! Wahrhaftig! Da kannst du sehen, wie es mit der Psychologie beschaffen ist... Die Scheidung wird man wohl annullieren müssen... in ideologischer Hinsicht ist die Sache ganz blöd geworden!... Und außerdem haben wir uns lächerlich gemacht.“

„Du bestimmst!“ sagte Marja — „aber wenn es nach mir ginge, dann würden wir uns jetzt endlich ein Kind anschaffen...“

Und so geschah es.

(Berechtigte Übersetzung von Jarehow.)

Wann kommt der Tag, da alles bezwungen sein wird? Wo die dämonischen Urgewalten bemestert sind? Köpfe müssen gefördert werden! Wann kommt der Tag, wo der eiserne und der schwarze Mloch niedergeschlagen ist, jener dunkle, gemein Feind, der viel gefährlicher ist, weil er geachtet und eingeteilt ist nach Profit und Gewinn.

Wann? Beugen wir das Haupt und denken wir an jene Toten, die ihr Leben ausgekämpft haben!

Kämpfen wir für ein besseres Dasein, für eine andere neue Welt, für ein gerechtes Menschtum.

K. Brinkmann.

Erlösung des Körpers

Von Margarete Wallmann, Leiterin der Wigman-Schule Berlin.

Die Erlösung des Körpers — Wovon? — Nicht viele Menschen können wohl diese Frage mit Bestimmtheit beantworten, trotzdem jeder einzelne, ohne Ausnahme, unter einer Einengung, wenn nicht gar Exzitation seiner Körper-Seele zu leiden hat. Man ist sich dessen aber nicht so sehr bewußt, denn Wiederkehr des Tageslaufes, Befürs- und Nahrungsorgen schaffen eine Art von Gleichmaß und Gewöhnung, die vergessen macht, daß körperliche und seelische Unmüdigkeiten uns ja nicht immer angeboren, sondern auch mit der Zeit angewachsen sein können. Hemmungen und Verkrampfungen, minderwertigkeitsgefühle, Schwäche, Schlägheit, Mißmut und mangelnde Widerstandskraft werden meist einfach zum Bestandteil des ganzen Menschen erhoben und als dazugehörig betrachtet.

Anstatt diesen Belastungen des Alltags sofort entgegenzuwirken, räumt man ihnen nur allzuoft durch einen resignierten oder mechanisierten Lebenslauf immer größeren Platz ein.

Dabei existiert heute ein Mittel, um uns wieder frei zu machen von solchem Ballast. Dieses Mittel ist die gymnastisch-tänzerische Körpererziehung. Allerdings müssen zuerst einmal alle Vorstufen erobert sein, um eine Harmonie zwischen uns und unserem innerlichsten, verschütteten Wesenskern wieder herstellen zu können.

Es gibt kein Lebensalter, das der Gymnastik eine Grenze setzen könnte. Man ist niemals zu jung oder zu alt für gymnastische Übung. Jedem wird sie das geben, was ihm nottut, weil die Gymnastik eben kein starres Gesetz ist, dessen Schema allen Menschen gleichartig übermittelt wird, sondern weil die Ausgestaltung der Gymnastik immer bestimmbar und abhängig bleibt von der Eigenart und Beschaffenheit des Ausübenden.

Es gibt aber auch keinen Beruf, der die gymnastisch-tänzerische Körpererziehung als unnötig abweisen könnte. In den Industrieberufen und den geistigen Berufen ist die Gymnastik notwendig als Ausgleich und Gegenpol, und in den künstlerischen Berufen ist sie sogar als befruchtende Anregerin zu werten. Immer, in allen Fällen, bildet sie die natürliche Kraftquelle, die man niemals auszuschöpfen imstande ist.

Gerade unser Beruf, — ebenso natürlich auch unser ganzes Alltagsleben, — zwingen uns oft in uns wesensfremde Bewegungsarten, die uns dann unser ganzes Leben lang anhaften, uns zu einem bestimmten Menschentypus stempeln.

Wenn wir der einseitigen, typisierenden Berufsbewegung die vielgestaltige, frei gewählte, tanz-gymnastische Bewegung zugesellen würden, so entstünde daraus zweifellos der erlösende Ausgleich! Der Ausgleich zwischen eigenster Wesensart und beruflicher Einengung, zwischen angeregter Phantasietätigkeit und Lebensformigkeit.

Wer von der Alltagsbewegung und der hemmenden Berufshaltung loskommen will, kann das nur dadurch tun, daß er den natürlichen Körperrhythmus in sich spürt und in Bewegungen ausläßt. Dann erst entsteht jenes Kostbare, den eigenen und den fremden Menschen beglückende Gut: Die natürliche Bewegung!

Elektrischer Schlaf in einer Sekunde

Es ist erst kurze Zeit her, daß die Wissenschaft in die Geheimnisse des Schlafes einen Einblick erhielt. Noch vor wenigen Jahren war man der Meinung, daß der wache Zustand durch fortwährende Sinneseindrücke hervorgerufen wird, die dem Gehör zuströmen müssen, während das Fehlen dieser Sinneseindrücke den Eintritt des Schlafes bedingt oder wenigstens begünstigt. Sonst war man sich über die Ursachen des Schlafes im Unklaren. Erst die große Grippeepidemie mit ihren zum Teil höchst eigenartigen Wirkungen auf Gehirn und Schlaf führten zu Untersuchungen, die allmählich eine einwandfreie Erklärung der Ursachen des Schlafes ermöglichten. Schon lange vermutete man, daß im Gehirn eine Stelle vorhanden sein müsse, die auf die Entstehung des Schlafes von Einfluß ist. Die Untersuchungen der jüngsten Zeit ergaben nun nach Mitteilungen von Dr. Schriever, daß sich dieses „Schlafzentrum“ an der Grenze von Mittel- und Zwischenhirn befindet. Von hier aus wird der Schlaf, wie durch zahlreiche Untersuchungen festgestellt werden konnte, „gesteuert“. Ohne Mitwirkung des „Schlafzentrums“ ist also der Schlaf nicht möglich. Die zweite Frage war nun, wieso dieses Schlafzentrum seine Wirkung ausübt. Es ist immer vorhanden, ohne daß der Mensch immer schläft. Es gibt Menschen, bei denen es sehr exakt arbeitet, die also gut und schnell einschlafen, während es bei anderen offenbar irgendwie gestört ist, denn diese Menschen „leiden an Schlaflosigkeit“, d.h. mit anderen Worten, daß das Schlafzentrum nicht in der gewünschten Form funktioniert. Kranke Menschen haben außerdem oft ein großes Schlafbedürfnis. Es sind also auf diesem scheinbar eindeutigen Gebiet zahlreiche Mannigfaltigkeiten und Zwischenstufen vorhanden, die ihre Ursachen haben müssen. Man hat auch die Bedingungen erforscht, die für die Erzeugung des Schlafes maßgebend sind, und sie in drei Gruppen eingeteilt: in psychische, chemische und physikalische. Seelische Vorgänge können die Wirkung des Schlafzentrums ebenso beeinflussen, wie körperliche und Stoffwechsellvorgänge. Allerdings weiß man noch nicht, in welcher Weise diese Kräfte auf das Schlafsteuerzentrum einwirken, um den Schlaf zu beeinflussen.

Es sind da noch vielerlei Einflüsse maßgebend. Wir wissen, daß wir hauptsächlich in der Nacht schlafen. Ob allein die Dunkelheit dafür maßgebend ist oder die Gewöhnheit, erscheint unwahrscheinlich. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Rhythmen dabei mitwirken, denen wir alle gehorchen müssen. Es ist also ein großer Komplex der verschiedenartigsten Ursachen, die das Schlafzentrum in günstiger oder ungünstiger Weise beeinflussen. Wenn man alle diese Ursachen und die Größe ihrer Bedeutung für das Schlafzentrum erkannt haben wird, dann wird man vielleicht in der Lage sein, den Schlaf des Menschen genau bestimmen zu können. Allerdings mit der Einschränkung, daß man auf die besondere Einstellung des Menschen zu den Ereignissen keinen Einfluß hat. Die Menschen reagieren bekanntlich in verschiedener Form auf die Ergebnisse. Der eine ist bei verhältnismäßig geringfügigen Ursachen schon sehr aufgeregt und schlaflos, die einen anderen gar nicht aus der Ruhe bringen können und vor allen Dingen nicht in dem Maße, ihm seinen gesunden Schlaf zu rauben. Die Verschiedenheit der

Temperamente und körperlichen Verfassungen wird auch in dieser Beziehung sich stets auswirken. Trotzdem aber hat man schon die ungeheure Bedeutung des Schlafzentrums einwandfrei durch Experimente festgestellt, die sogar gefilmt werden konnten. Es gelang, das Schlafzentrum von Katzen durch elektrische Einflüsse zu reizen. Der Erfolg war geradezu erstaunlich. Im selben Augenblick fielen die Katzen in den Schlaf. Dies war eine künstliche Erzeugung des Schlafes ohne chemische Schlafmittel, die bekanntlich oft erst nach längerer Zeit und manchmal gar nicht wirken. Sie müssen durch den Stoffwechsel die Organe beeinflussen, während hier der direkte Weg zu dem Schlafzentrum gefunden wurde. Dadurch ergab sich zugleich die Erkenntnis, daß hier nicht nur das Schlafzentrum vermutet wurde, sondern tatsächlich ist. Der alltäglichste und bekannteste Vorgang, der bisher am unbekanntesten war, ist jetzt in seiner Hauptursache erkannt. Nun wird man in das Labyrinth der physikalischen, chemischen und psychischen Wege im Körper vordringen, um auch die geheimnisvoll wirkenden und zusammenarbeitenden Kräfte festzustellen, die eine der wichtigsten Funktionen des Organismus beeinflussen.

Überall Explosionen in der Welt

Jeden Abend, wenn man die Zeitung aufschlägt, liest man:

Tod im Schacht.

Unerwartlich ticken die Telegraphen, Fernsprecher klingeln und rattern: Tod im Schacht! Alarm! Alarm! Automobile rasen, Motorräder stürzen in den dunklen Abend und holen Hilfe: Rettungsmannschaften, Aerzte, Fieber und Entsetzen fliegen schneller als Feuer und Blitz in die gräte Stadt. Männer, Frauen, Kinder strömen herbei. Schwere Gewalten, dunkle, große Dämonen brechen auf. Der Atem bleibt stehen. Rauch steigt aus dem Schacht. Glocken läuten wilder als bei Brand und Hagelschlag: Sturm!

Brüllend, wie ein Urtrieb, frisst sich das schwarze, giftige Gespenst durch die Stollen und Gänge. Kameraden von anderen Zechen, Bergleute, Kumpels wachen im Laufschrift.

Schneller, als die Luft, werden die letzten Vorbereitungen getroffen. Dann geht es hinunter, um den auf-aushilfen Naturkräften, um den lebenden Leuten die sich von allen Fesseln befreit haben, zu entreißen, was ihnen noch zu entreißen ist.

Unglücksvorschriften? Der Atem der Erde ist angehalten und spottet aller Vorsichtsmaßregeln.

Drohend und zischend meldet die Erde ihre Töchter ihre Gefahren, ihre Kräfte an.

Tausendmal ist alles anprobiert und begutachtet.

Menschenhirne, denkende Techniker haben geklügelt und gesonnen. Letzte Vervollkommenung bis ins Feinste und Erdenklichste.

Wer ist stärker?

Wer oder die Urkräfte der Welt?

Jeder Tag ist ein Arbeitstag, ein Kampftag.

In jeder Stunde können die Gefahren hereinbrechen. Sind wir stärker, wir Schaffer und Werker, die wir den Weltgeist bezwingen haben, die wir Kohlen und Erze fördern, damit

die Hochöfen glühen und die Maschinen stampfen können oder jene Giganten des gärenden Mutterleibes, der sich Erde nennt? Was eckert sich der Mensch darum?

Ueber die Erde klappern die Kastagnetten, rast der Tummel der Vergnügungsstätten, leuchten die Tanzsäle...

Schon wieder ein Unglück! Der Ruf brüllt durch die Straßen. Zeitungsverkäufer schreien: „Viele Tote! Keine Rettungsmöglichkeiten mehr vorhanden!“

Wacht die Menschheit auf?

Leute laufen aufgeschreckt vorbei und kaufen.

Wo ist das Gewissen der Welt?

Meldet nicht jeder Tag: Schutthalden sind eingestürzt, Schiffe sind untergegangen, Gaskessel sind explodiert? Ein Toter, drei Tote, fünf Schwerverletzte.

Und immer Arbeiter, Kameraden! Männer, die für geringen Lohn ihr Leben stückeln auf Spiel setzen, im Dienste des schwarzen Molochs, nur um dieses Leben fristen zu können.

Niemand weiß, wenn er am Morgen fortgeht, ob der Abend nicht schon die letzte Erfüllung ist.

Und Unglück über Unglück!

Und jetzt, wo ihr dieses lest und denkt: Da haben Hunderte ihr Leben verloren in treuer Pflichterfüllung, wie man nachher so schön sagt.

Das Zechenkapital ist unbekümmert. Hundert andere müssen hinunter, um nicht zu verhungern.

Das Weitrad saust.

Unten auf glühender Sohle läuft der Tod, der alles zerfrisst. Der Zyklus Erde ist mächtiger und spottet aller Regeln.

Weinende Frauen stehen am Tor. Nachrichten werden nicht ausgegeben.

Wer ist schuldig?

der Heimafluse

Grün wölbt der Himmel übers Land die schwere Kuppel winterlicher Tage, rings in der Welt ist Schrei und Flage... Bald kommt der Frost mit harter Hand übers schneefall-schwere Winterland.

Nicht Haus noch Hof gibt schützend Dach, und in der Tasche ist nicht Geld noch Brot, das einzig Treue bleibt die Not: Stapft nebenher, ist immer wach unterm wintergrauen Himmel-dach.

Fern liegt die große Stadt im Abendlicht, in ihren warmen Häusern ist es besser sein als auf der Straße nacktem Stein, Wo Sturm und Kälte in die Poren bricht: Wie lange noch — und flackernd lisch der letzte Atemzug.

Kurt Offenburg.

Literarisches

„Die wirksame Bekämpfung der Arterienverkalkung und des vorzeitigen Alterns.“ Von Dr. med. H. Matzen, leitender Arzt der Anstalt für Nerven- und Stoffwechselkranke in Baden-Baden. Mit 23 Bildern. Sechsen erscheint völlig verändertes Neuausgabe 14.—23. Tausend, im Süd-deutschen Verlagshaus, G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstraße 44. Preis nur 2 RM. — Dr. Matzen, der als erster eine wirklich wirksame Behandlungsmethode der Arterienverkalkung ausgearbeitet hat, gibt hier in allgemeinverständlicher Form die Grundzüge seines Verfahrens bekannt. Ausgehend von der Ursache, daß die Arterienverkalkung nunmehr eine heilbare und verhütbare Krankheit geworden ist, fordert er eine rechtzeitige und wirksame Vorbeugung durch zweckentsprechende Gesundheitspflege. Das Buch ist ein Gesundheitsführer für jeden Menschen über 45 Jahre! Es fordert keine extreme Maßnahmen, sondern gibt einfache, praktisch leicht durchführbare Ratschläge, wodurch jedem schadet, werden kann.

„Soziale Bauwirtschaft.“ Zur Gemeinwirtschaft durch die Selbsthilfe der Arbeiterschaft hat das I. Heft 1932 zum Inhalt. Der Zeit entsprechend ist die vierteljährliche Bezugsgebühr für die „Soziale Bauwirtschaft“ für Postbezieher von 4.50 RM auf 4.— RM und für Gewerkschafter und Bauhilfenleute von 2.25 RM auf 2.— RM herabgesetzt worden.

Das Januarheft der Monatszeitschrift „Die Bücher-gilde“ liegt jetzt vor. In diesem Heft kündigt die Bücher-gilde drei Neuerscheinungen für das I. Quartal 1932 an, und zwar den China-Roman „Schanzhai“ von Altmow, die „Proletariatsnovellen“ von Martin Andersen Nexö und „Geschichte und Liebe“, das bedeutendste Buch von Dr. Max Hodann. Der Roman „Schanzhai“ bestimmt Gesicht und Inhalt des vorliegenden Heftes, das einen interessanten Aufsatz von Altmow über das chinesische Theater enthält, ferner eine Erzählung „Das Chinesen-gesicht“ von C. Urstadt und neben Zeichnungen von Kubin, Freymuth und Osher japanische Holzschritte von großer Eindringlichkeit. Die Mitglieder der Bücher-gilde Gutenberg erhalten die Monatszeitschrift regelmäßig und kostenlos.